

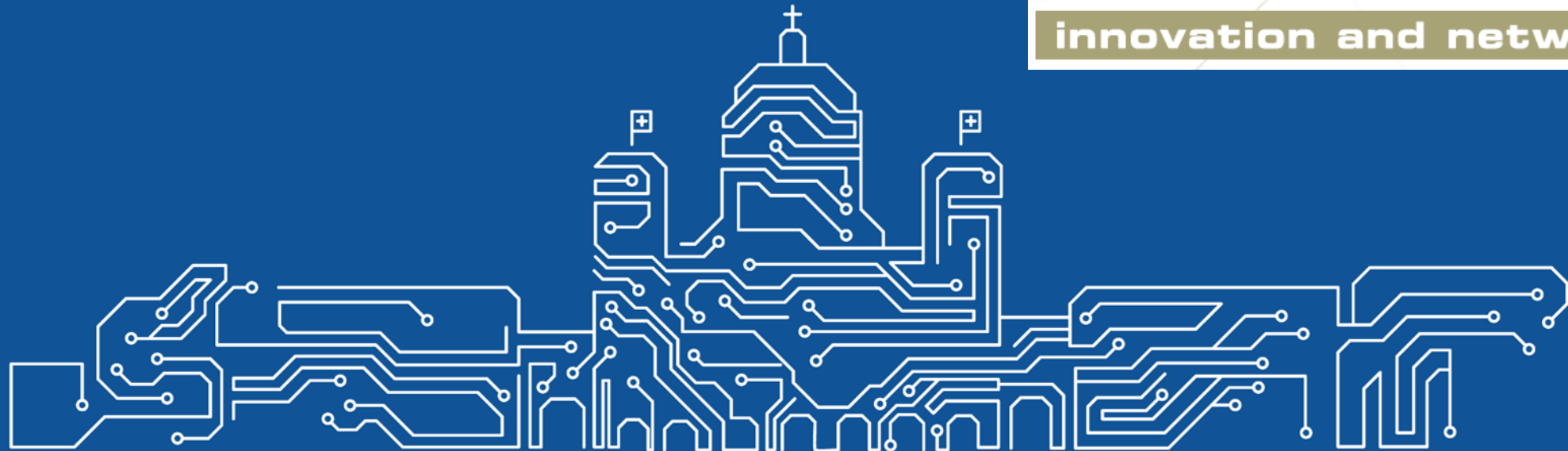


eGov Schweiz vom 5. Februar 2026

Open Source als wichtiger Träger der digitalen Souveränität

Bruno Schöb, Unternehmensarchitekt BK

eGov schweiz
innovation and network







CURIA CONFOEDERATIONIS HELVETICAE







Die französische Regierung verbietet amerikanische Anwendungen wie Zoom oder Teams aus den Antitrusten. Der Verzicht auf Software aus den USA zur Durchführung von Videokonferenzen ist keine Massnahme zur Verbesserung der Lebensqualität strukturschwacher Staatengemeinschaften. Paris sucht vielmehr nach Mitteln und Wegen, der erdrückenden Dominanz amerikanischer Tech-Konzerne zu entkommen. Zu eng verbandelt scheinen die Grosskonzerne mit der Regierung von Präsident Donald Trump, der derzeit kaum eine Gegenmassnahme aus Europa seine Verschärfung spüren zu lassen. Vor diesem geopolitischen Hintergrund ist dieser Entscheid zu verstehen. Also rauschen sich die doch ziemlich zahlreichen französischen Beamten halt in Zukunft mit Hilfe der heimischen Video-Software Video aus.

ILLUSTRATION: ANDREY TROTSKY / ISTOCK



Freie Sicht für Uncle Sam

Interne Daten des Bundes sind in einer amerikanischen Cloud gelandet. Das zeigt: Die Schutzmechanismen sind schwach – auch weil die Schweiz von US-Tech-Konzernen abhängig ist. Von Simon Marti

Die Lücke im EDA

Die interne Revision der Aussendungsabteilung EDA bewertete bereits letztes Sommer in einem Bericht, der dieser Zeitung vorlag, die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen als ungenügend. Und sie stellte auch fest, dass bereits klassifizierte Dokumente falsch abgelegt worden sind. Auf Anfrage bestätigte das EDA die Lücke im Sicherheitsdispositiv. So seien als «intern» eingestufte Dokumente tatsächlich in die Microsoft-Cloud gelangt. «Als technischer Sicht funktioniert die Vorrückung, die das Hochladen von klassifizierten Dokumenten in die Cloud verhindert soll, derzeit nur teilweise», schreibt das Departement. Zum Inhalt der betroffenen Dateien staut sich das EDA nicht. Wie bestial die falsch gespeichert

Informationen sind, lässt sich deshalb nur schwer abschätzen. Einem Hinweis befert allerdings das Bundesgesetz über die Informations-Sicherheitsvorkehrungen als ungenügend. Und sie stellte auch fest, dass bereits klassifizierte Dokumente falsch abgelegt worden sind. Auf Anfrage bestätigte das EDA die Lücke im Sicherheitsdispositiv. So seien als «intern» eingestufte Dokumente tatsächlich in die Microsoft-Cloud gelangt. «Als technischer Sicht funktioniert die Vorrückung, die das Hochladen von klassifizierten Dokumenten in die Cloud verhindert soll, derzeit nur teilweise», schreibt das Departement. Zum Inhalt der betroffenen Dateien staut sich das EDA nicht. Wie bestial die falsch gespeichert

Departmenten, seine Mitarbeiter besser zu sensibilisieren. Das reicht dem grünen Nationalrat und IT-Unternehmer Gerhard Andrey nicht. «Schulung und Sensibilisierung sind wichtig, aber sie lösen das strukturelle Grundproblem nicht», sagt er. «Für Mitarbeiter ist es schwierig, richtig zu handeln, wenn die wichtigsten Alltagswerkzeuge selbst ein Sicherheitsrisiko darstellen, so noch um einiges heftiger ist, nicht von der Hand zu werden. Und diese Entscheidung muss korrigiert

werden», sagt Andrey. Schweizerische und europäische Alternativen seien längst vorhanden. Professor Matthias Stürmer, der an der Berner Fachhochschule das Institut Public Sector Transformation leitet, ist ebenfalls im Saige. «Solange der Bund auf Microsoft setzt, ist der Datenschutz tiefgreifend gefährdet», sagt Stürmer im Gespräch. «Es besteht die Gefahr, dass amerikanische Behörden diese Informationen abschöpfen.» Und das berührt den Kern der staatlichen Souveränität. «Was in der Verwaltung diskutiert oder verarbeitet wird, muss vertraulich bleiben», so Stürmer. Als Kritik am eigenhändigen Produkt wird der Berner Professor seine Warnung nicht verstanden wissen. «Das funktioniert sicher tipptopp. Aber mit der Cloud Act ist die rechtliche Situation nun einmal so, dass amerikanische Unternehmen den US-Behörden den Zugriff auf diese Informationen gewähren müssen.»

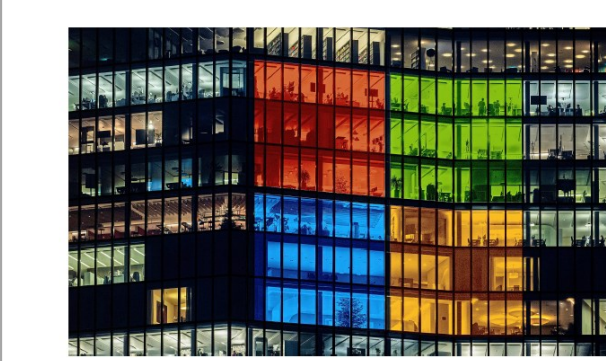
Microsoft relativiert die Befürchtungen. Auf Anfrage schreibt das Unternehmen, dass die US-Regierung keinen unangenehmen Zugriff auf die Daten erhalte. «Wir verpflichten uns vertraglich, jede unrichtige Forderung nach Datenzugriff anzusehen und zurückzuweisen, sofern eine rechtliche Grundlage dafür besteht.» Doch auch im Bundesrat wächst die Sorge um die Sicherheit vertraulicher Informationen. Die Landesregierung hat deren Beitritt zur digitalen Souveränität der Schweiz. Zur Cloud Act der Amerikaner hält die fest, «die Situationen, in denen Schweizer Behörden ihre Daten bei amerikanischen Unternehmen speichern, ist deshalb unklar, ob die Vertraulichkeit der Daten sichergestellt ist. Der Bund publiziert das Papier im vergangenen Dezember. Keine Woche später verkündete er die flächendeckende Einführung von Microsoft 365. Wie passt das zusammen?»

Schweizer Bundes-Cloud

Tatsächlich untersucht derzeit eine Machbarkeitsstudie, inwiefern sich die Bundesverwaltung mittelfristig sei wenig von Microsoft lösen könnte. Auch hat das Parlament eine Viertelmillion Franken gesprochen für die Schaffung einer «Swiss Government Cloud». Damit soll die Abhängigkeit von einzelnen dominanten Anbietern abgebaut und die Cyberberichterstattung gestärkt werden. Eine komplette Abkehr von amerikanischen Anbietern hält beim Bund aber kaum jemand für realistisch. «Eine vollständige Abkehr wäre ein Hochrisikovehikel und hätte enorme Investitionen zur Folge», schreibt die Bundeskanzlei.

Noch pessimistischer formuliert er der IT-Unternehmer und SVP-Nationalrat Franz Gritzer. «Das Gefühl hat, der Bund könne auf amerikanischen Lösungen verzichten, ist ein Trübsinn. So gebe Microsoft Milliarden für Innovation, Sicherheit und Stabilität seiner Produkte aus, was der Luzerner sich wünsche nicht, wer diese Investitionen in der Schweiz tätigen sollte.»

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre habe man einmal anders stattgefunden, sagt Franz Gritzer. «Diesen Vorwurf muss sich Europa gefallen lassen.» Und dieser Rückstand des alten Kontinents dürfte sich schnell kaum verringern. Selbst wenn sich französische Beamte nun endgültig von Zoom und Teams verabschieden



Edith Hultsch

Edith Hultsch ist immer dort, wo sich ein Programm von Microsoft oder Google gewohnt hat, kommt fast nicht mehr davon los. So gibt es Gmails, Kantonen und sogar der Bundesverwaltung. Vor allem am Beginn der digitalen Schwelgereien werden Verordnungen neue ausstrahlungsfähige in der automatisierten Forderung nach Datenzugriff anzusehen und zurückzuweisen, sofern eine rechtliche Grundlage dafür besteht. Doch auch im Bundesrat wächst die Sorge um die Sicherheit vertraulicher Informationen. Die Landesregierung hat deren Beitritt zur digitalen Souveränität der Schweiz. Zur Cloud Act der Amerikaner hält die fest, «die Situationen, in denen Schweizer Behörden ihre Daten bei amerikanischen Unternehmen speichern, ist deshalb unklar, ob die Vertraulichkeit der Daten sichergestellt ist. Der Bund publiziert das Papier im vergangenen Dezember. Keine Woche später verkündete er die flächendeckende Einführung von Microsoft 365. Wie passt das zusammen?»

Microsoft relativiert die Befürchtungen. Auf Anfrage schreibt das Unternehmen, dass die US-Regierung keinen unangenehmen Zugriff auf die Daten erhalte. «Wir verpflichten uns vertraglich, jede unrichtige Forderung nach Datenzugriff anzusehen und zurückzuweisen, sofern eine rechtliche Grundlage dafür besteht.» Doch auch im Bundesrat wächst die Sorge um die Sicherheit vertraulicher Informationen. Die Landesregierung hat deren Beitritt zur digitalen Souveränität der Schweiz. Zur Cloud Act der Amerikaner hält die fest, «die Situationen, in denen Schweizer Behörden ihre Daten bei amerikanischen Unternehmen speichern, ist deshalb unklar, ob die Vertraulichkeit der Daten sichergestellt ist. Der Bund publiziert das Papier im vergangenen Dezember. Keine Woche später verkündete er die flächendeckende Einführung von Microsoft 365. Wie passt das zusammen?»

Schweizer Bundes-Cloud

Tatsächlich untersucht derzeit eine Machbarkeitsstudie, inwiefern sich die Bundesverwaltung mittelfristig sei wenig von Microsoft lösen könnte. Auch hat das Parlament eine Viertelmillion Franken gesprochen für die Schaffung einer «Swiss Government Cloud». Damit soll die Abhängigkeit von einzelnen dominanten Anbietern abgebaut und die Cyberberichterstattung gestärkt werden. Eine komplette Abkehr von amerikanischen Anbietern hält beim Bund aber kaum jemand für realistisch. «Eine vollständige Abkehr wäre ein Hochrisikovehikel und hätte enorme Investitionen zur Folge», schreibt die Bundeskanzlei.

Noch pessimistischer formuliert er der IT-Unternehmer und SVP-Nationalrat Franz Gritzer. «Das Gefühl hat, der Bund könne auf amerikanischen Lösungen verzichten, ist ein Trübsinn. So gebe Microsoft Milliarden für Innovation, Sicherheit und Stabilität seiner Produkte aus, was der Luzerner sich wünsche nicht, wer diese Investitionen in der Schweiz tätigen sollte.»

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre habe man einmal anders stattgefunden, sagt Franz Gritzer. «Diesen Vorwurf muss sich Europa gefallen lassen.» Und dieser Rückstand des alten Kontinents dürfte sich schnell kaum verringern. Selbst wenn sich französische Beamte nun endgültig von Zoom und Teams verabschieden

und mehr Geld in die Verwertung ihrer Produkte investieren. Die ITI schätzte, dass die Nutzung der inländischen Wirtschaft durch strategische Förderung von Open-Source-Technologien jährlich mindestens 1,5 Milliarden Franken betragen würde. Die ITI sieht diese Forderung auf dem Boden der ITI, die bei 10 Prozent Mehrerlösen für Open-Source-Übertragungen eine Steigerung von 0,4 bis 0,6 Prozent der Wirtschaftslösung prognostiziert. Auch Informationskosten profitieren. Diese würden, so behauptet, «sonstige Schäden» durch langfristige Visa ausgeglichen, «da viele inländische, aber mit einem starken Abhängigkeit von ausländischen Anbietern». **Versteht man die Situation?** Was das konkret heisst, sagt das Beispiel von Zürich, wo sich die Kosten allein für Microsoft zwischen 2019 und 2020 verdreifacht haben (von 7,4 auf 28,6 Millionen Franken). Auf Druck der Politik prüft die Stadt nun Möglichkeiten, die Abhängigkeit von Microsoft zu reduzieren.

Weil der Wechsel auf Alternativen mit erheblichen Risiken und finanziellen Härten verbunden ist und Microsoft im laufenden und kommenden Jahr die Preise erneut deutlich erhöhen wird, hat zwischen die Wechselschritte verschiedene Abklärungen aufgenommen. Die Lehrlinge bei Microsoft 365 können Hinweise auf unzulässige Wettbewerbsbeobachtungen durch Microsoft an die Bundeskanzlei melden. «Microsoft befindet sich in einer Quasi-Monopolstellung», sagt Ochler von Informantik. Diese Art der Datenverarbeitung hat eine Reihe von Einschränkungen aufzuweisen, die aber nicht unbedingt zu erhöhen – «ohne es zu können». In der Praxis werden diese Einschränkungen oft nicht beachtet, was sich nicht die Vorteile ausreizen lässt. Das schränkt Alternativen ab. Das schränkt, so Ochler, die Dienstleistungen von kleinen IT-Firmen wie TAM, Adcom, Proton, Salescloud und Abavaa gegen. Mit mehr Aufträgen können sie wachsen

Microsofts Fast-Monopol kostet Schweizer IT-Firmen Milliarden

US-Tech-Well der Staat Bürosoftware vor allem bei US-IT-Firmen kauft, kommt der inländische Techsektor nicht vom Fleck, kritisiert Marc Ochler, Chef der Schweizer Firma Informantik.

Microsofts Fast-Monopol kostet Schweizer IT-Firmen Milliarden

US-Tech-Well der Staat Bürosoftware vor allem bei US-IT-Firmen kauft, kommt der inländische Techsektor nicht vom Fleck, kritisiert Marc Ochler, Chef der Schweizer Firma Informantik.

US-Tech-Well der Staat Bürosoftware vor allem bei US-IT-Firmen kauft, kommt der inländische Techsektor nicht vom Fleck, kritisiert Marc Ochler, Chef der Schweizer Firma Informantik.

US-Tech-Well der Staat Bürosoftware vor allem bei US-IT-Firmen kauft, kommt der inländische Techsektor nicht vom Fleck, kritisiert Marc Ochler, Chef der Schweizer Firma Informantik.

Quellennutzen abgelehnt. Die Woche. Er habe bei Behörden, die im Besitz des Netzwerks sind, vertreten sind, interessiert und ihm Austritt gefordert. Auf Anfrage dieser Zeitung sagt Grossenbacher, er habe nicht «interessiert», sondern seine Anfrage zur Governance zur Prüfung gegeben. Das Unternehmen hat die entsprechenden Anträge, die Empfehlungen zur Governance abgeben, sowie technische Fachgutachten, etwa von der Stadt Zürich und dem eidgenössischen Kantonsrat, in strategischen Briefen an die Organisation. Diese sind, wie er sagt, «industrialisierte Agenda» verteilte, welche weitere Schritte, Governance-Frage auf – «unabhängig davon, ob es um antitrustische, europäische oder Schweizer Anbieter geht», sagt Grossenbacher.

Gleichzeitig erreicht das Bundesamt für digitale Infrastruktur eine geographische Dimension. Das Vorhaben der USA in der Einleitung führt dazu, dass strategische Politik verhandelt werden. Roma muss seine Abhängigkeit von den USA nicht nur in Verteidigung und Handel verringern, sondern auch in Technologiebereichen. Das würde eine Anordnung der USA, die den Zugriff der europäischen Länder auf die Daten von Microsoft-Software zu belegen. Diese Firmen können nicht mehr operieren.

Microsofts Fast-Monopol kostet Schweizer IT-Firmen Milliarden

US-Tech-Well der Staat Bürosoftware vor allem bei US-IT-Firmen kauft, kommt der inländische Techsektor nicht vom Fleck, kritisiert Marc Ochler, Chef der Schweizer Firma Informantik.

US-Tech-Well der Staat Bürosoftware vor allem bei US-IT-Firmen kauft, kommt der inländische Techsektor nicht vom Fleck, kritisiert Marc Ochler, Chef der Schweizer Firma Informantik.

US-Tech-Well der Staat Bürosoftware vor allem bei US-IT-Firmen kauft, kommt der inländische Techsektor nicht vom Fleck, kritisiert Marc Ochler, Chef der Schweizer Firma Informantik.



Doch mit seinen Unternehmen können alle Behörden des Kunden in der Welt. Ochler, 40

g DTI

Datum: 26.01.2026

REPUBLIK

Online-Ausgabe
republik.ch
8004 Zürich
https://republik.ch/

Medienart: Online
Medienart: Informationsplattformen
Page Visits: 271 222

Webansicht

Austrag: 3007101
Themen-Nr.: 034222

Referenz: e0421292-0449-4f16-8600-0651b0640e55
Ausgabetag: 2026-01-26
Ausgabetag: 2026-01-26

Die USA lobbyieren gegen die digitale Souveränität der Schweiz

26.01.2026 Adrienne Fichter
Ein Schlagabtausch auf LinkedIn war nur die Spitze des Eisbergs: Amerikanische Handelsvertreter und Tech-Konzerne bearbeiten Schweizer Behörden, um sie vom Kurs der digitalen Unabhängigkeit abzubringen.

Kurz vor Weihnachten 2025 kam es auf LinkedIn zu einem bemerkenswerten Schlagabtausch.

Der IT-Leiter des Zürcher Obergerichts, Pascal Bachmann, verkündete auf der Business-Plattform, dass die Zürcher Zivil- und Strafgerichte dem neuen Netzwerk «Souveräne Digitale Schweiz» beitreten. Das Netzwerk fördert unter anderem den fachlichen Austausch zur Frage, wie man von Angeboten der amerikanischen Big-Tech-Konzerne unabhängig wird. Organisiert wird der informelle Verbund vom Institut Public Sector Transformation der Berner Fachhochschule. Doch es bleibt nicht nur beim Austausch. Das Netzwerk arbeitet bereits mit einer Alternative zu Microsoft und Co. – mit Open Desk aus Deutschland. Das ist eine IT-Infrastruktur, die von acht Firmen entwickelt und betrieben wird.

Matthias Stürmer, der untriebige Initiator und Professor der Berner Fachhochschule, gewinnt immer mehr Behörden für das Netzwerk. So sind die Kantone Bern und Aargau Teil der neuen Bewegung für mehr digitale Souveränität, die Gerichte von Basel-Stadt und Zürich und das Informatik Service Center des Eidgenössischen Justizdepartaments ebenso.

Diese Entwicklung erstaunt nicht in Anbetracht der geopolitischen Grosswetterlage: Die Gefahr, dass die USA Europa erpressen, ist enorm hoch. Bereits im letzten Jahr haben sie Sanktionen gegen sechs Richter und drei Anklägerinnen des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag erlassen, die deswegen keinen Zugriff mehr auf digitale Dienste wie Amazon oder Kreditkarten wie Mastercard haben. Auch in der Schweiz ist die Vormachtstellung von Microsoft und Co. noch immer ausgeprägt, etwa in der öffentlichen Verwaltung oder in der Energie- und Finanzwirtschaft.

Es ist deshalb nachvollziehbar, wie Pascal Bachmann vom Zürcher Obergericht auf LinkedIn den Beitritt zum Netzwerk «Souveräne Digitale Schweiz» begründete: «Wir müssen reagieren können, wenn neue Vorgaben der Anbieter finanziell oder rechtlich nicht mehr tragbar sind.» Er nannte zwar keine Namen, doch der Elefant im Raum war klar: Er meinte damit unter anderem den IT-Riesen Microsoft, der immer wieder die Lizenzpreise erhöht (was soeben eine neue Untersuchung der Wettbewerbskommission ausgelöst hat) und seine Geschäftskunden dazu zwingt, alle Daten in die Cloud des US-Konzerns zu migrieren.

«Wir müssen für die Sicherheit unserer Daten sorgen», sagt Bachmann auf Anfrage der Republik. «Und wenn diese Daten von unseren Servern zu Microsoft-Clouds wandern, dann sind sie draussen.»

Dass die Schweizer Gerichte mit dem Cloud-Zwang von Microsoft nicht glücklich sind, ist nichts Neues: Im letzten Jahr haben sich die Gerichte von Luzern und Basel-Stadt gegen die Verlagerung ihrer Daten in Microsoft-Clouds ausgesprochen. Und das Bundesgericht in Lausanne ist digital komplett unabhängig und betreibt seine Infrastruktur auf Open-Source-Komponenten.

Doch das Posting zum Netzwerkbeitritt des Gerichts gefiel nicht allen.

US-Handelskammer interveniert bei mehreren Behörden

Der Berater der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer, Alex Grossenbacher, empfand diese Entscheidung als direkten Affront gegen amerikanische Tech-Konzerne und holte in seinem Kommentar auf LinkedIn zum Angriff gegen das Zürcher Obergericht aus: «Sie verlassen Ihre Rolle als neutraler Schlichter und werden zum politischen Akteur.» Er bezeichnete die Tonalität als «für ein Gericht staatsrechtlich hochbrisant». Grossenbacher ging sogar so weit zu behaupten,



Agenda

Was ist Open Source Software? 01

Was ist Digitale Souveränität? 02

OSS-Hilfsmittel der Bundeskanzlei 03

Fokus Digitale Souveränität und Beschaffung 03

Fokusthema 2025 / PoC BOSS und 2026 04

Key Takeaways 05



➔ Open Source Software is everywhere



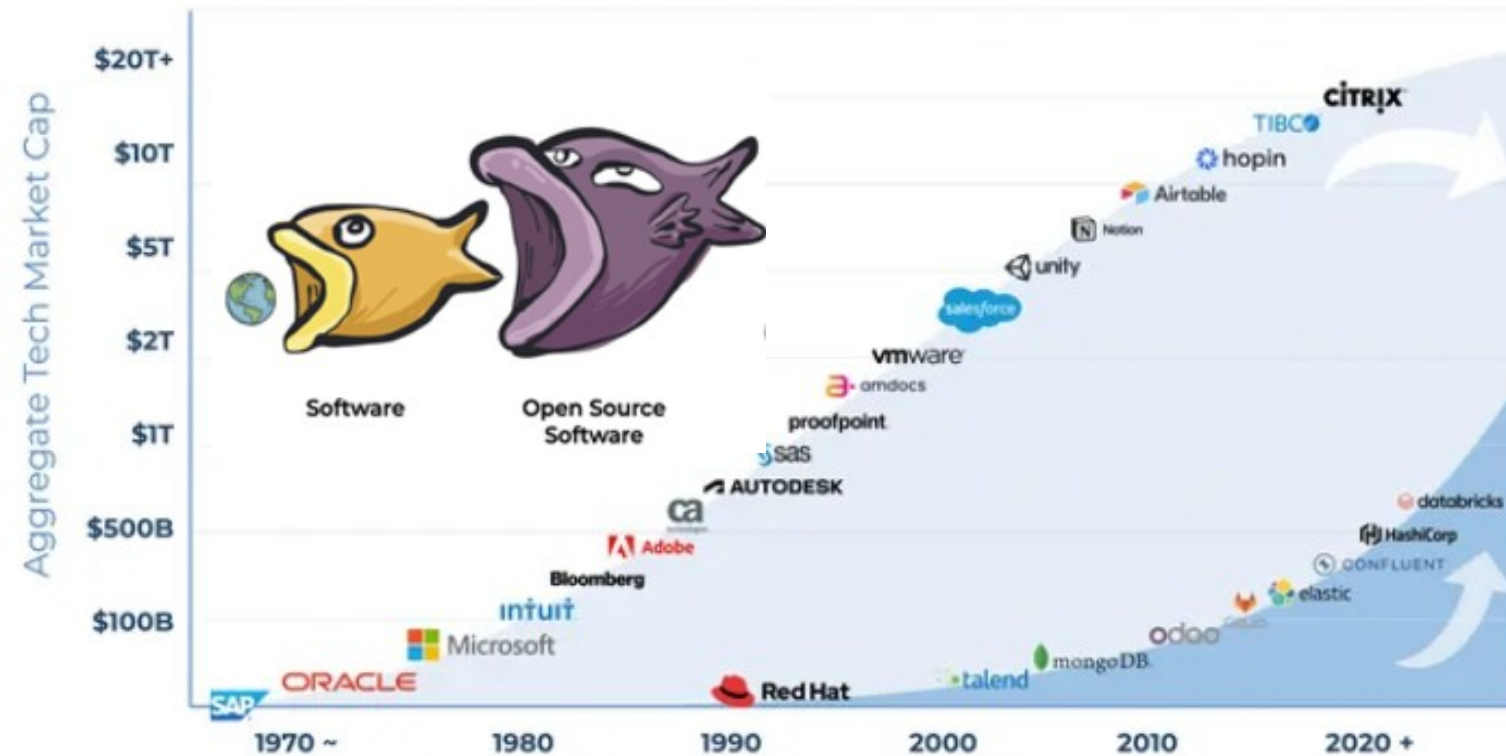
Software is eating the world.

Marc Andreessen

2011



Software is eating the world...



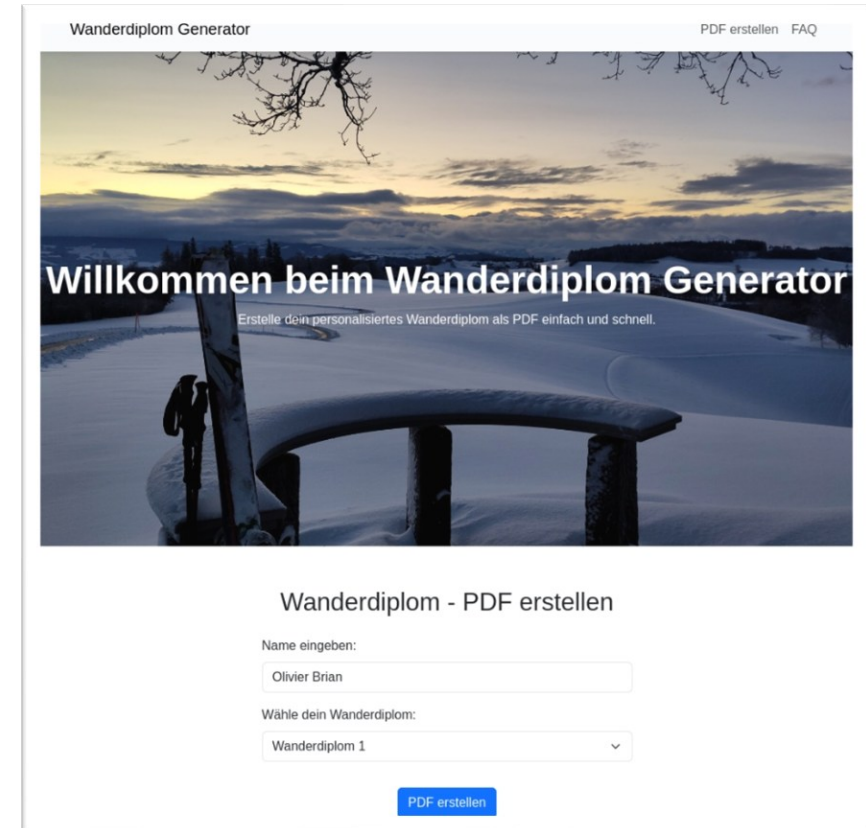
... and Open Source is eating Software

Quelle: [Open Source Is Eating Software FASTER than Software Is Eating The World - COSS Community](#)



Was ist Software?

```
50
51 @app.route('/generate_pdf', methods=['POST'])
52 def generate_pdf():
53     name = request.form.get("name")
54     diploma_type = request.form.get("diploma_type") # Auswahl des Wanderdiploms
55
56     if not name or not diploma_type:
57         return "Bitte geben Sie einen Namen und wählen Sie ein Wanderdiplom aus!", 400
58
59     # Vorlagenpfade für die verschiedenen Diplome
60     template_map = {
61         "1": os.path.join(TEMPLATE_DIR, "wanderdiplom1.pdf"),
62         "2": os.path.join(TEMPLATE_DIR, "wanderdiplom2.pdf"),
63         "3": os.path.join(TEMPLATE_DIR, "wanderdiplom3.pdf")
64     }
65
66     # Wähle die richtige Vorlage basierend auf der Auswahl
67     template_path = template_map.get(diploma_type)
68     if not template_path or not os.path.exists(template_path):
69         return "Die ausgewählte Vorlage wurde nicht gefunden.", 400
70
71     # Ausgabepfad generieren und PDF personalisieren
72     output_path = os.path.join(OUTPUT_FOLDER, f"diploma_{diploma_type}_{name}.pdf")
73     insert_text_into_pdf(template_path, output_path, name)
74
75     # Personalisiertes PDF dem Benutzer bereitstellen
76     return send_file(output_path, as_attachment=True)
77
```



- Source Code (= Anweisungen an einen Computer) → ausführbares Programm



OSS-Analogie: Rezept

GROSSMUTTERS SCHOKOLADENKUCHEN

DESSERTS

BACKEN SÜSS

BACKEN

🕒 Gesamt: 1 Std. 20 Min. | Aktiv: 20 Min.

🍴 vegetarisch

📊 Nährwert / Stück: 580 kcal
Fett: 25 g
Kohlenhydrate: 79 g
Eiweiss: 10 g



DAS BRAUCHTS

8 STÜCKE

Teig

- 150 g Butter, weich
- 300 g Zucker
- 1 Päckli Vanillezucker
- 3 Eier, verknüpft
- 75 g gemahlene Haselnüsse
- 125 g Schokoladenpulver
- 1 ½ dl Milch
- 300 g Weismehl
- ½ Päckli Backpulver
- 1 Prise Salz



UND SO WIRDS GEMACHT

KOCHMODUS STARTEN

NOTIZ HINZUFÜGEN

Teig

Butter, Zucker, Vanillezucker und Eier schaumig rühren bis sich der Zucker vollständig auflöst. Haselnüsse, Schokoladenpulver und Milch begeben, gut mischen. Weismehl, Backpulver und Salz mischen, zur Masse sieben, darunterziehen, in die vorbereitete Form geben.

Backen

Ca. 1 Std. in der untersten Rille des auf 180 °C vorgeheizten Ofens. Herausnehmen, etwas abkühlen. Formenrand entfernen, auf ein Gitter schieben, auskühlen lassen, mit Puderzucker bestäuben.

Svens Schoggikuchen

Erstellt von [pietro_inc](#)

Svens Schoggikuchen ist das perfekte Rezept für Naschkatzen. Bei dieser süßen Versuchung kann wohl niemand widerstehen.

Zutaten für 1 Portion

- 150 g Mehl
- 150 g Zucker
- 3 Stk Eier
- 100 g Butter
- 150 g Kochschokolade
- 1 TL Backpulver
- 50 g Butter für die Schokolade

Zeit

30 min. Gesamtzeit 15 min. Zubereitungszeit 15 min. Koch & Ruhezeit





Freiheiten gemäss der Open Source Initiative (OSI)

Frei **nutzen**

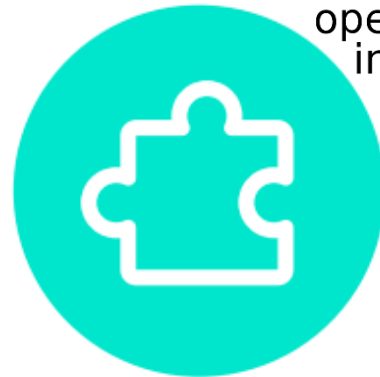


Frei **verstehen**

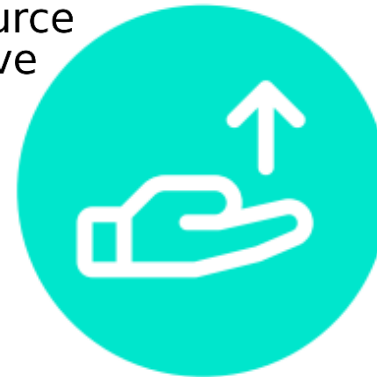


open source
initiative[®]

Frei **anpassen**

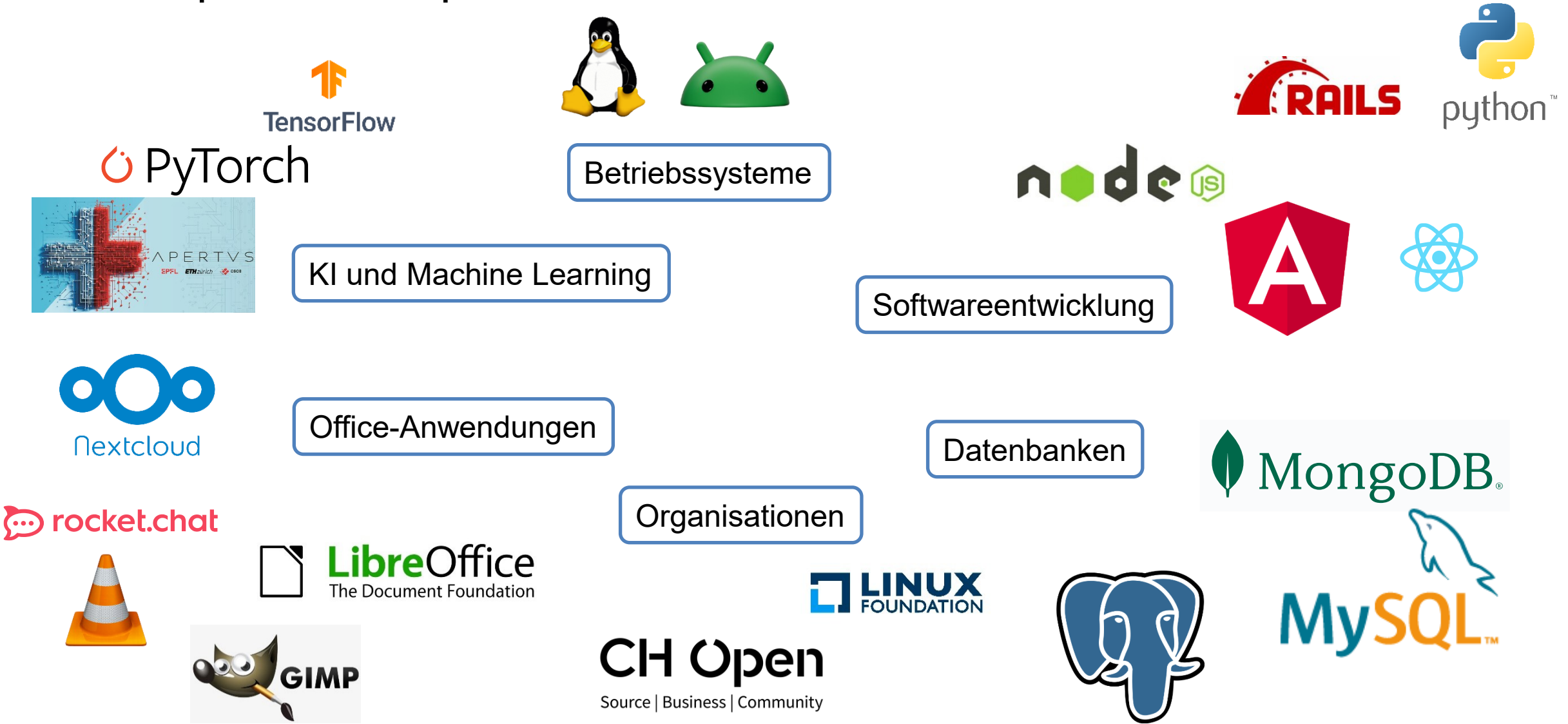


Frei **verbreiten**



[Open Source Initiative](https://opensource.org/)

Beispiele von Open Source Software





Was Open Source nicht ist ... (6 Mythen)

- ... ich verliere die Kontrolle über die eigene Software
- ... ich oder ein Lieferant kann nicht mehr an der Software weiterentwickeln
- ... es entsteht automatisch eine Community
- ... Software wird automatisch von anderen genutzt und weiterentwickelt
- ... die Weiterentwicklung findet gratis einfach so statt
- ... bei Open Source geht es gesetzlos zu wie im „Wilden Westen“





Open Source als Enabler für Unabhängigkeit

Offener Code und gemeinschaftliche Entwicklung schaffen **Transparenz, Vertrauen** und **technologische Freiheit**.

→ Freiheit von Anbieterabhängigkeiten

Verwendung von offenen Standards sichern langfristige Handlungsfähigkeit und verhindern Lock-ins.

→ Transparenz und Vertrauen

Einsehbarer Quellcode erlaubt Audits und Sicherheitsprüfungen → essenziell für Compliance und gute Governance

→ Beschleunigte Innovation

Aktive Communities können Fortschritt und Qualität potenziell schneller vorantreiben als geschlossene Systeme

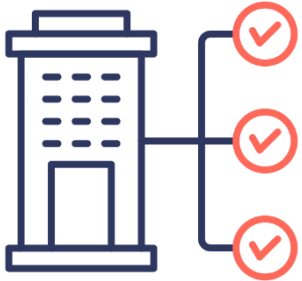
→ Nachhaltige Kostenkontrolle

Schafft Planbarkeit über den ganzen Lebenszyklus

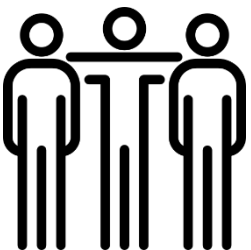


Aber ...

- Offenheit allein genügt nicht!



- Erst wenn Open Source **Enterprise-fähig** umgesetzt wird, d.h.
- **sicher**
 - **skalierbar** und
 - **professionell betrieben** (z.B. mit entsprechenden Supportmodellen)
- kann das volle Potenzial in grösseren Organisationen entfaltet werden



- Wahre Unabhängigkeit entsteht erst durch Mitgestaltung
 - reine «Freerider» bringen das Ökosystem nicht weiter!
 - man soll sich aktiv in die Communities einbringen und contributen



Mehrwert durch Offenheit

Ein Open Source (Cloud) Stack kann Mehrwert schaffen:



→ Regulatorische Sicherheit

- kann DSG und FINMA Vorgaben erfüllen



→ Volle Datenhoheit

- Systeme können ausschliesslich in der Schweiz betrieben werden
- sorgt für maximale Kontrolle und rechtliche Klarheit



→ Kostentransparenz

- keine versteckten Kosten oder Abhängigkeiten



→ Innovationskraft

- kann die Integration von neuen Technologien (z.B. auch KI) beschleunigen

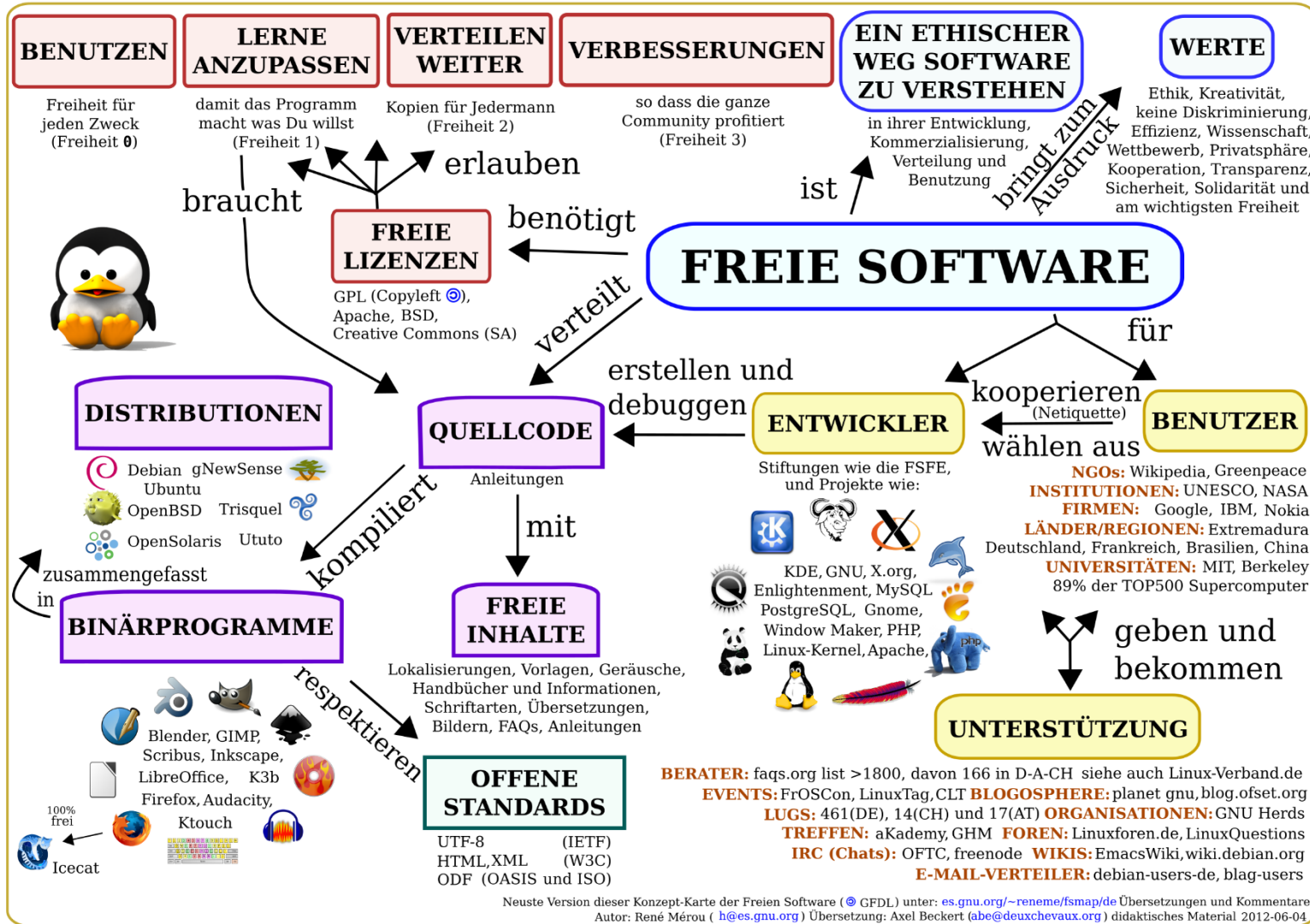


→ lokale Wertschöpfung

- Support und Anpassungen können intern oder durch regionale Firmen durchgeführt werden



Open Source Konzept («Ökosystem»)



Quelle: [Freie Software – Wikipedia](http://Freie Software - Wikipedia)



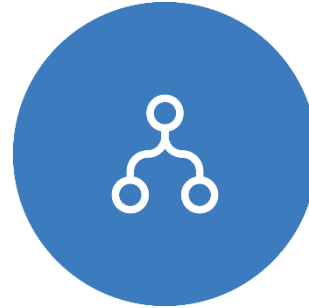
Lizenzwahl - Was ist das Ziel der Veröffentlichung?

**Bestehendes Projekt /
vorhandene Community**



Gebrauch bereits
verwendet Lizenz.
Falls keine vorhanden ist,
eine passende Lizenz
vorschlagen.

neues Projekt



**Einfach und
möglichst offen**

Verwenden einer
Permissiven Lizenz.
Die MIT License ist kurz
und einfach gehalten.

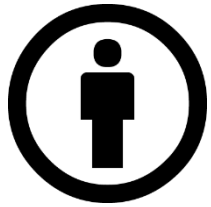
**Verbesserungen
nachhaltig teilen**

Lizenzen mit einem
starken Copyleft.
Die GNU GPLv3 erlaubt fast
alles, ausser der Software in
einer proprietären Version
weiter zu vertreiben.



Creative commons

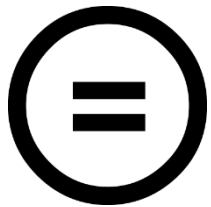
Creative commons Lizenzen sind geeignet für Dokumente, Bilder, Medien, Filme, etc.
Jedoch nicht für Software.



By – Created by
Urheber muss immer genannt werden



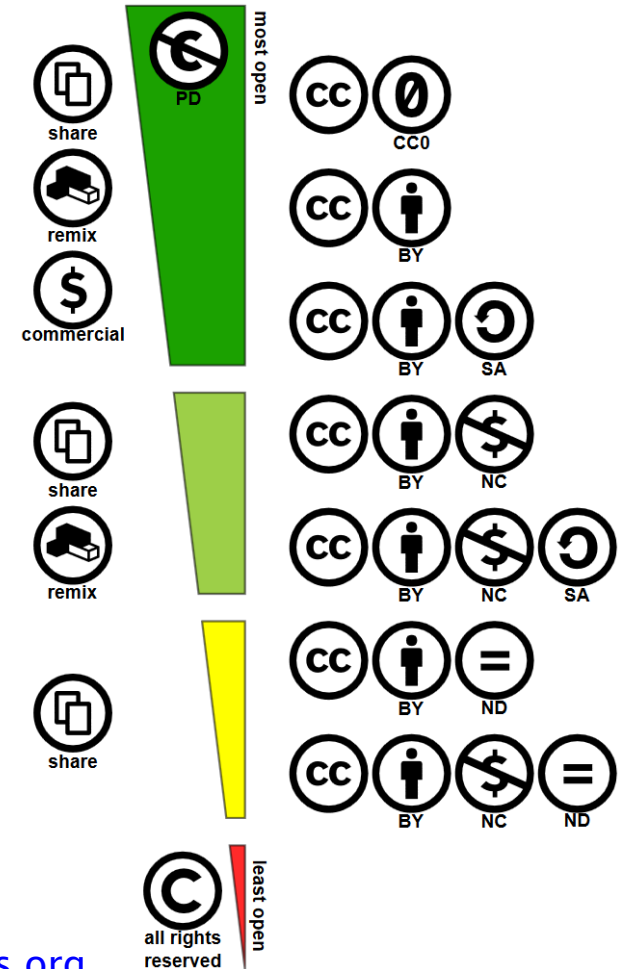
NC – Non commercial
Keine Weiterverwendung zu kommerziellen Zwecken



ND – No derivative
Keine Veränderungen zugelassen



SA – share alike
Wiederverwendung nur mit gleicher Lizenz



<https://creativecommons.org>



Was ist ...





Es gibt viele Publikationen zum Begriff «digitale Souveränität»

→ Begriffsklärung notwendig



2017

2020

2021

2021

2022

2023

2024

Nov 2025

<https://www.fondapol.org/app/uploads/2020/06/f-gueham-digital-sovereignty-3.pdf>

https://www.cio.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/eckpunktpapier-digitale-souveraenitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=2

https://digitalautonomy.net/fileadmin/PR/Digitalautonomy/PDF/DAH_Policy_Brief_4_Digitale_Selbstbestimmung.pdf

<https://www.acatech.de/publikation/digitale-souveraenitaet-status-quo-und-handlungsfelder/download-pdf?lang=de>

https://the-report.cloud/wp-content/uploads/2022/03/CloudReport_2022_01-1.pdf

<https://innovate-switzerland.ch/wp-content/uploads/2023/05/Position-Paper-Digitale-Souveranitat-Schweiz.pdf>

[Studie BFH für das EDA «Technologische Perspektiven der digitalen Souveränität»](#)

www.digitale-gesellschaft.ch/2025/11/07/weg-von-microsoft-365-und-der-amazon-cloud-wie-wir-digitale-souveraenitaet-schaffen-positionspapier-digitale-souveraenitaet

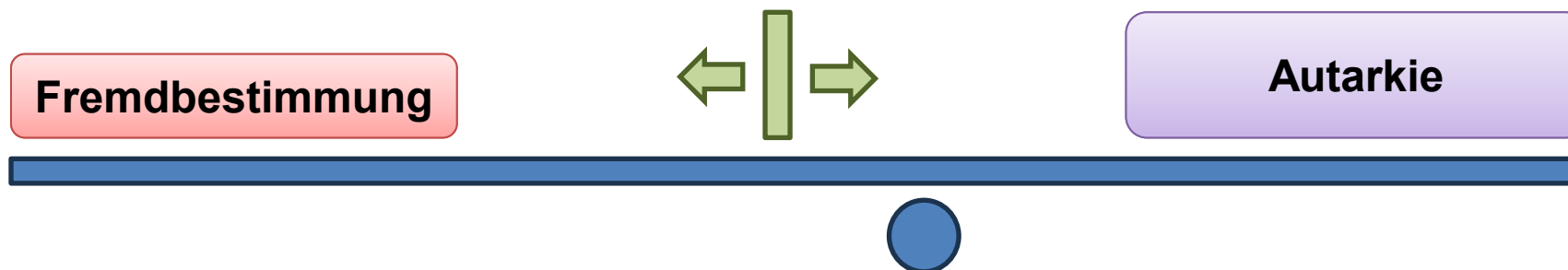
Das Thema ist in der Satire angekommen



[heute-show vom 17. Oktober 2025](#) ab ca. Min. 23:59 bis 29:00

Was ist digitale Souveränität NICHT?

- Digitale Souveränität \neq Autarkie
- Digitale Souveränität \neq vollständige digitale Selbstbestimmung
- Digitale Souveränität \neq vollkommene Autonomie
- Digitale Souveränität \neq totale Isolation oder Abkapselung

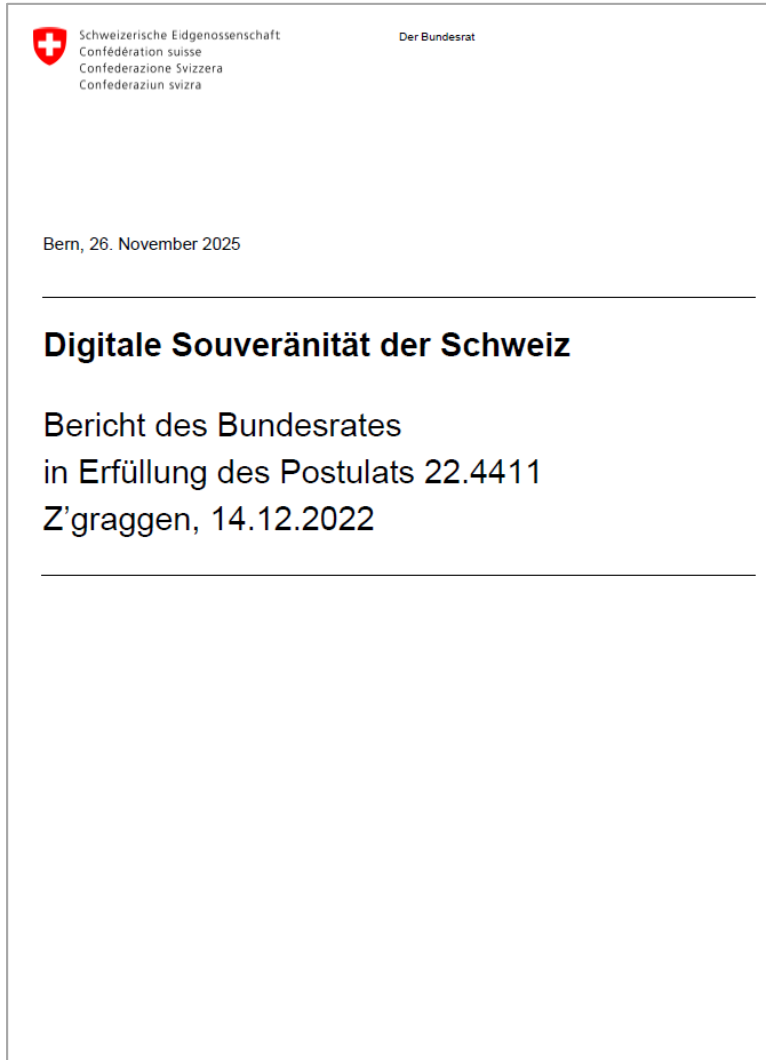




Definition Digitale Souveränität

Digitale Souveränität bedeutet für Individuen und Institutionen über Fähigkeiten und Möglichkeiten zu verfügen, ihre Rollen in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können.

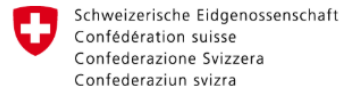
Quelle: Dirk Schrödter, Digitalisierungsminister Schleswig-Holstein
angelehnt an «Eckpunktepapier Digitale Souveränität» CIO Bund BRD



➔ am 26. November 2025

30 Seiten

Federführung EDA



Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Link: [Bundesrat verabschiedet Bericht zur Digitalen Souveränität der Schweiz](#)



Entscheidung Bundesrat vom 12.12.2025

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

News Service Bund
Das Portal der Schweizer Regierung

Kontakt Medien admin.ch

Suche

Mitteilungen Medienmitteilungen des Bundesrats Mitteilungen abonnieren Veranstaltungen

Medienmitteilung | Veröffentlicht am 12. Dezember 2025

Leitlinien für die digitale Souveränität in der Bundesverwaltung

Bern, 12.12.2025 — Der Bundesrat wurde in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2025 über die neuen Leitlinien für den Umgang mit digitaler Souveränität in der Bundesverwaltung informiert. Die Bundeskanzlei hat diese in Zusammenarbeit mit den Departementen erarbeitet. Die Leitlinien sind für die gesamte zentrale Bundesverwaltung verbindlich.

Die digitale Transformation erleichtert und beschleunigt die Verwaltungsarbeit, führt aber auch zu Abhängigkeiten von Technologien und Anbietern. Um diesen Risiken bei der Bundesverwaltung zu begegnen, hat der Delegierte des Bundesrates für digitale Transformation und IKT-Lenkung, nach Beratung mit dem Digitalisierungsrat Bund, Leitlinien erlassen. Diese legen den Umgang mit digitaler Souveränität in der Bundesverwaltung fest. Die Leitlinien stützen sich auf Grundlagen des [Berichts in Erfüllung des Postulats 22.4411 Z'graggen «Digitale Souveränität der Schweiz»](#). Im

[Medienmitteilung: Leitlinien für die digitale Souveränität in der Bundesverwaltung](#)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI

Digitale Souveränität der Bundesverwaltung, W012 Version 1.0

Mantelweisung des Bereichs Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI

gestützt auf Artikel 40 der Verordnung vom 1. Mai 2025 über die digitalen Dienste und die digitale Transformation in der Bundesverwaltung (Digitalisierungsverordnung, DigiV), SR 172.019.1

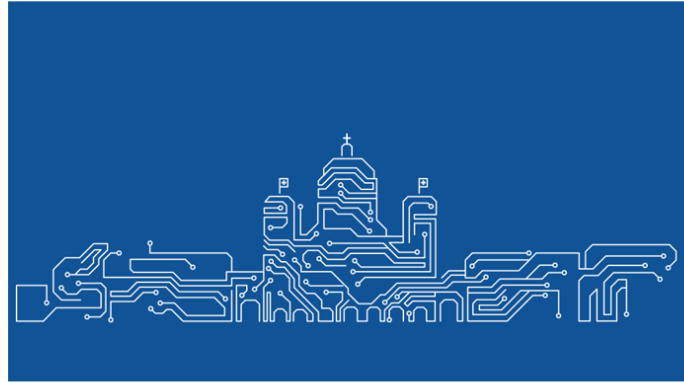


Abbildung 1 Erkennungsmotiv der Weisungen DTI

[W012 - Weisungen für die digitale Souveränität in der Bundesverwaltung](#)



Definition für die Bundesverwaltung

Digitale Souveränität bedeutet, über Kontroll- und Handlungsfähigkeit im digitalen Raum zu verfügen, um die Erfüllung staatlicher Aufgaben sicherzustellen.

→ wenn die Bundesverwaltung digitale Mittel nutzt muss sie prüfen, welchen Grad an Kontroll- und Handlungsfähigkeit sie braucht.



Bedeutung von Digitaler Souveränität – aktueller denn je

Die IT der Verwaltung ist zu einem geschäftskritischen Teil geworden und deren Funktionsfähigkeit systemrelevant.

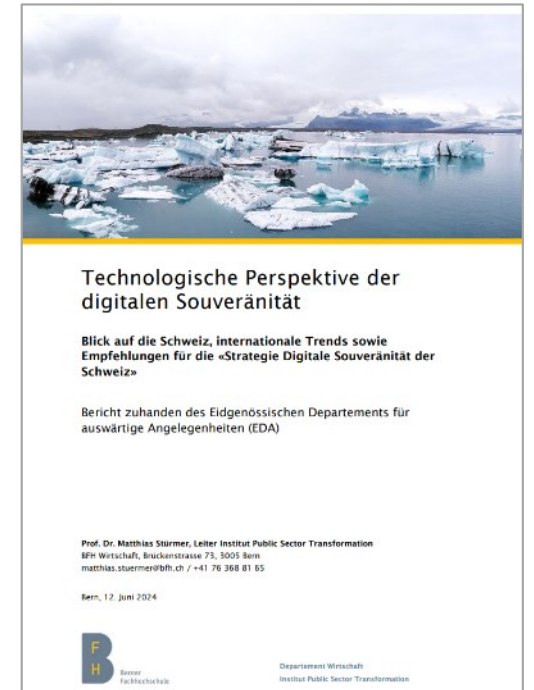
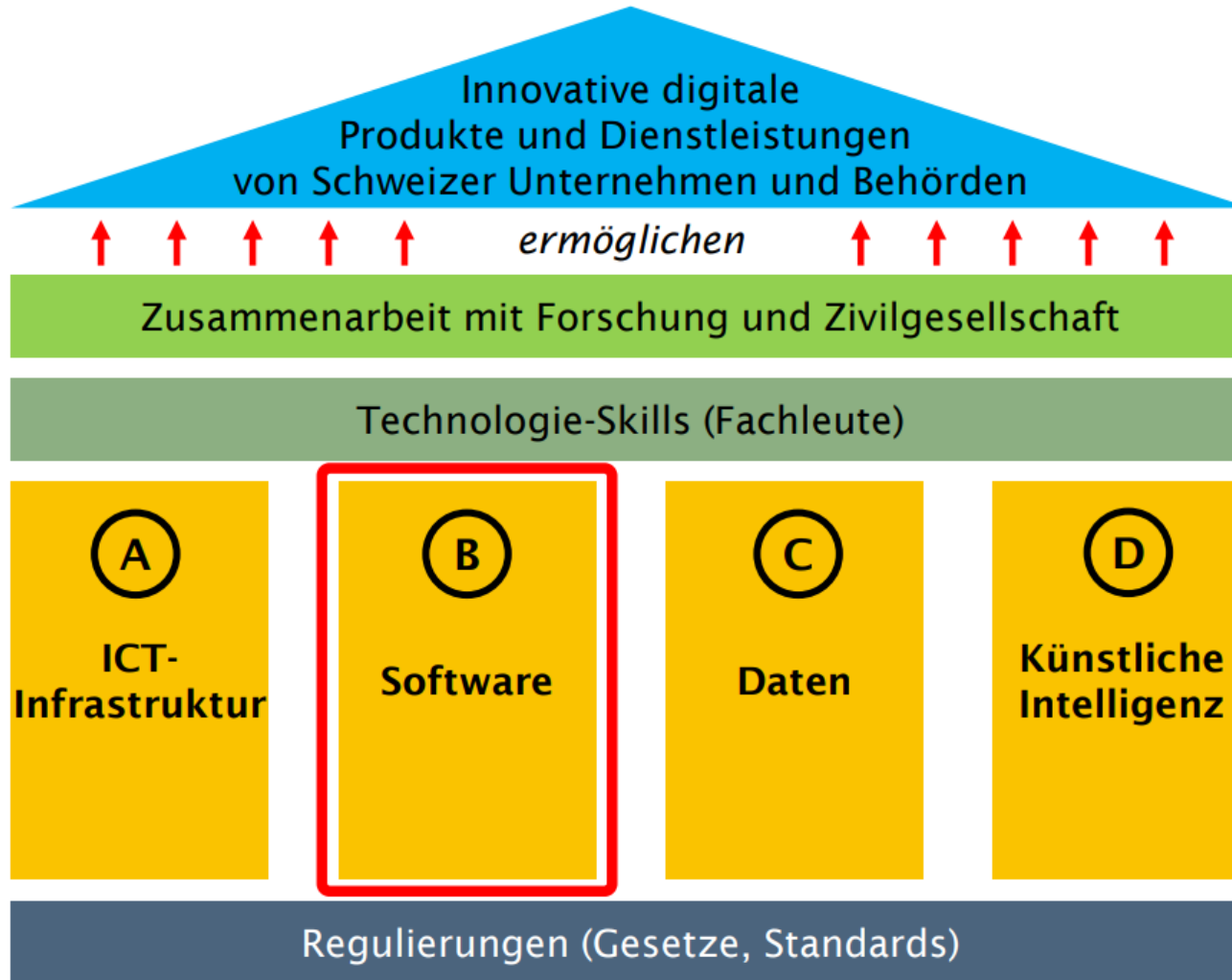
Digitale Souveränität ist mindestens so wichtig wie die Energiesouveränität.

Dirk Schrödter, Digitalisierungsminister Schleswig-Holstein

➔ Abhängigkeiten bewusst managen



4 Handlungsfelder für digitale Souveränität (gemäss BFH)



Quelle: [Studie BFH für das EDA «Technologische Perspektiven der digitalen Souveränität»](#) (Stürmer)



Digitale Souveränität durch Vielfalt

Die Unabhängigkeit von einzelnen IT-Anbietern und damit die Sicherstellung der digitalen Souveränität wird durch eine vielfältige Anbieterlandschaft und offene Standards gewährleistet.

➔ Es gilt die Herausforderung mit proprietärer und quelloffener Software zu adressieren

Digitale Souveränität bei Software stärken

Drei Ziele:

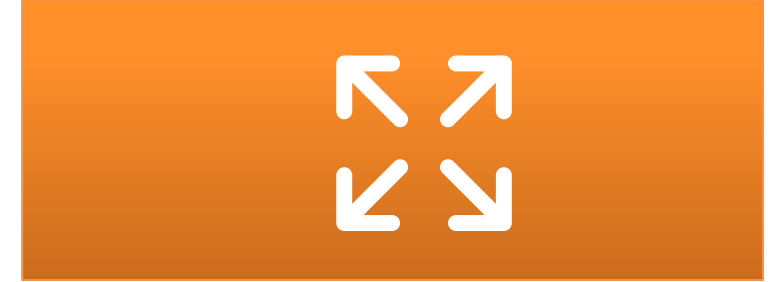
Wechselfähigkeit



Gestaltungsfähigkeit



Einflussnahme



Digitale Souveränität bei Software stärken

Drei Ziele:

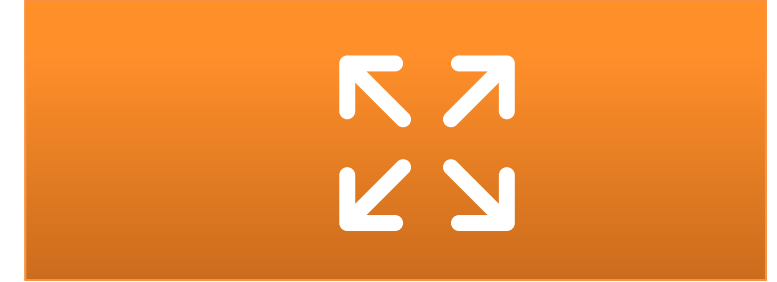
Wechselfähigkeit



Gestaltungsfähigkeit



Einflussnahme



Drei Rollen der Öffentlichen Verwaltung:

als Nutzerin ...

... kann sie frei zwischen Anbietern
und Technologien wählen

als Bereitstellerin von IT...

... kann sie IT eigenständig (mit-)
gestalten.
(inkl. Kompetenzen dazu)

als Auftraggeberin...

... kann sie eigene Anforderungen
und Bedarfe gegenüber Anbietern
artikulieren und durchsetzen

Digitale Souveränität bei Software stärken

Drei Ziele:

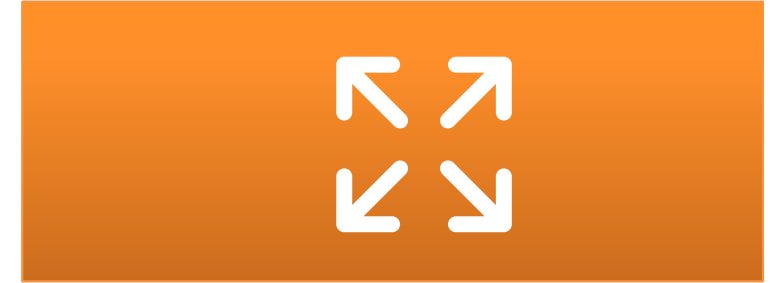
Wechselfähigkeit



Gestaltungsfähigkeit



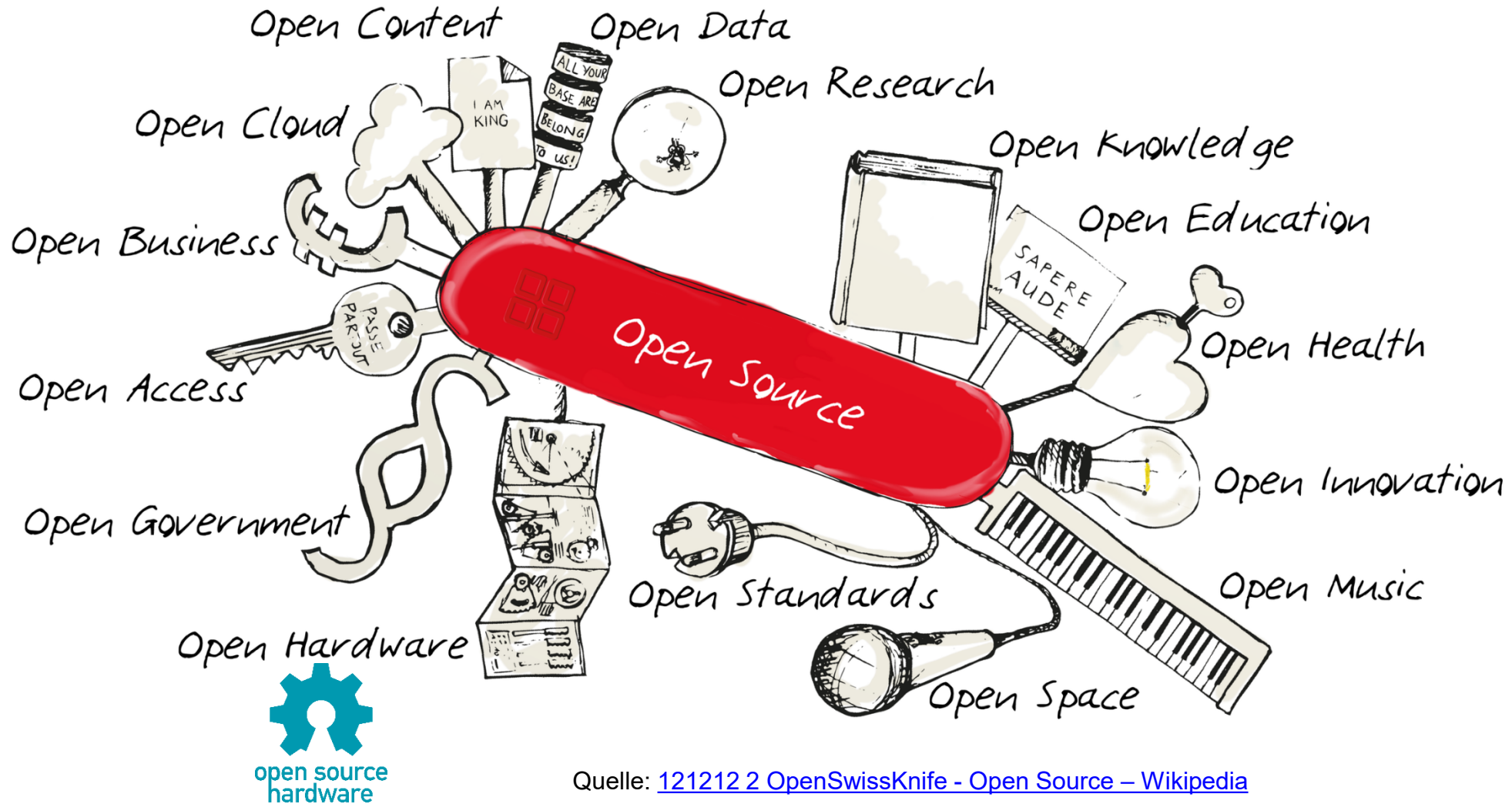
Einflussnahme



→ **Offene Standards, offene Schnittstellen und offener Code**
unterstützen diese Ziele optimal



Open Konzepte und Prinzipien





Fazit



Open Source Prinzipien

mit

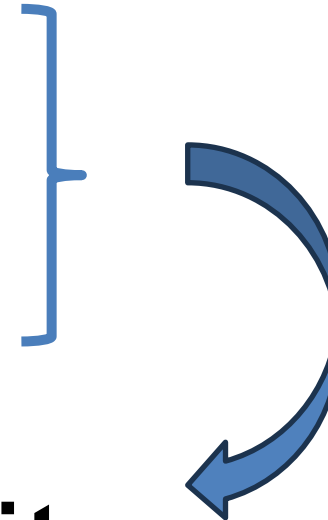
Open Standards

und

Open Source Software

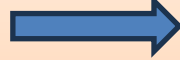
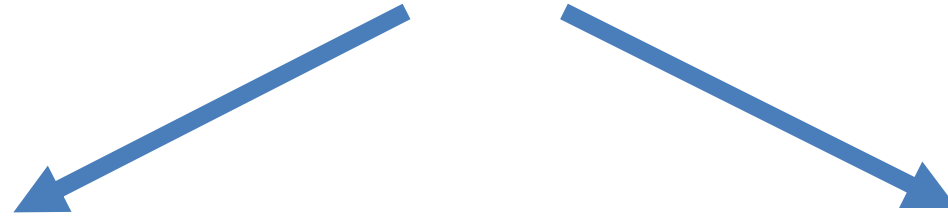
sind wichtig für die

digitale Souveränität

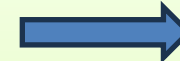




Seit der [Strategie Digitale Schweiz 2025](#) wird der Einsatz von Open Source Software in der Bundesverwaltung gefördert



Out → In (Bezug/Verwendung):
Abhängigkeit von kommerziellen Anbietern reduzieren

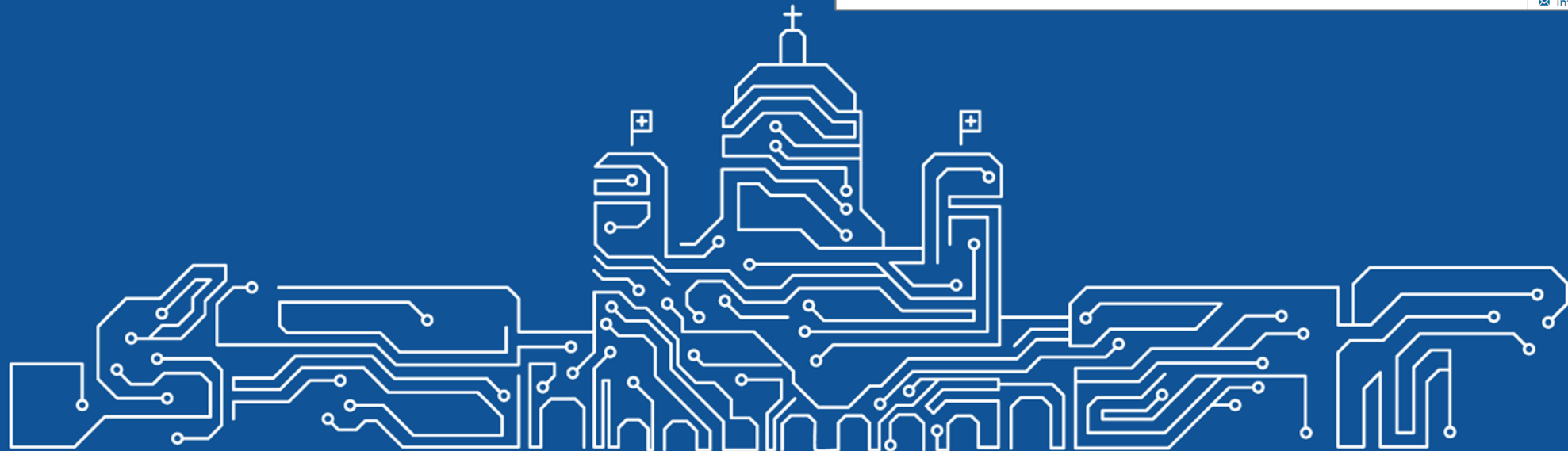


In → Out (Publikation):
Bund stellt eigene Entwicklungen als Open Source zur Verfügung



Teil 3: OSS-Hilfsmittel Version 2.0

The screenshot shows the website of the Swiss Federal Chancellery (Bundeskanzlei BK) for the topic of Open Source Software (OSS) tools. The page is in German and features a navigation menu with categories like 'Unterstützung der Regierung', 'Politische Rechte', 'Digitale Transformation und IKT-Lenkung', 'Dokumentation', and 'Über die Bundeskanzlei'. The main content area is titled 'Hilfsmittel' (Tools) and includes a sub-section for 'Open Source Software (OSS)'. The text explains that federal authorities must disclose the source code of software they use, develop, or release, allowing others to use, modify, and distribute it without license fees. It references Article 9 of the Federal Act on the Use of Electronic Means for the Execution of Tasks (EMBAG). A contact sidebar on the right provides the address of the Digital Transformation and IKT Steering (DTI) at Monbijoustrasse 91, 3003 Bern, along with a phone number (+41 58 463 46 64) and an email address (info.dti@bk.admin.ch).





Was ist das EMBAG?

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BB1 2023
www.fedtox.admin.ch
Mänggwendel der eidgenössischen elektronischen Fassung

Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juli 2023

Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG)

vom 17. März 2023

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 173 Absatz 2 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 4. März 2022², beschliesst:

Art. 1 Zweck
Dieses Gesetz soll die Voraussetzungen schaffen für:

- die Zusammenarbeit unter Behörden verschiedener Gemeinwesen und mit Dritten beim Einsatz elektronischer Mittel zur Unterstützung der Erfüllung von Behördenaufgaben;
- den Ausbau und die Weiterentwicklung des Einsatzes von elektronischen Mitteln zur Unterstützung der Erfüllung von Behördenaufgaben.

Art. 2 Geltungsbereich
¹ Dieses Gesetz gilt für die zentrale Bundesverwaltung.
² Es gilt auch für Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.
³ Die Parlamentsdienste, die eidgenössischen Gerichte und die Bundesanwaltschaft können sich diesem Gesetz oder Teilen davon durch Vereinbarung mit dem Bundesrat unterstellen.

¹ SR 101
² BB1 2022 804

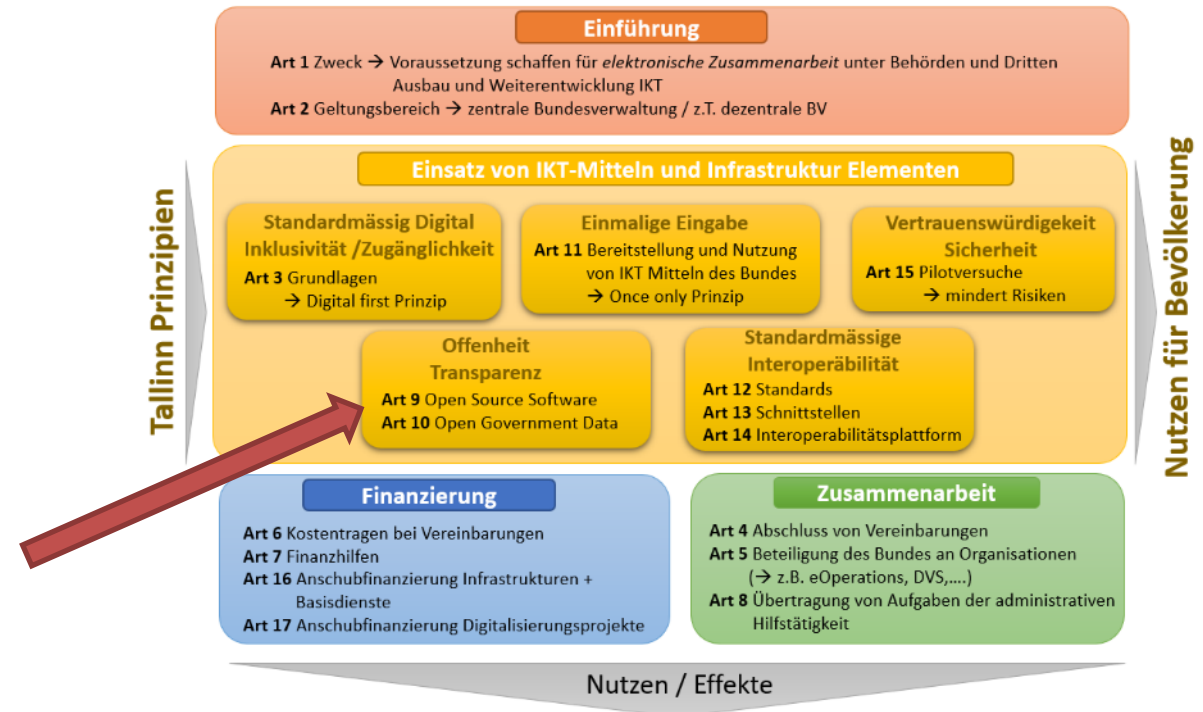
2023-0825 BB1 2023 787

➔ Bundesgesetz gültig ab 1.1.2024
(für die dezentralen Verwaltungseinheiten ab 1.5.2025)



EMBAG

Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben



Schafft Rechtssicherheit für:

Digitale Verwaltung Schweiz
Administration numérique suisse
Amministrazione digitale Svizzera

eOperations
Schweiz
Svizzera
Svizzera

eCH
E-Government Standards

Pilotversuche +
Gesetzesentwicklung parallel
(wie z.B. E-ID)

Bund als Leistungs-
erbringer für qualifizierte Dritte
(wie z.B. Swiss Gov PKI)

Zur Umsetzung von:

- AGOV (Authentifizierungsportal für Behörden)
- BTB (Bundes Trust Broker) als OSS
- SGC (Swiss Government Cloud) für Dritte
- OpenGovCode.ch

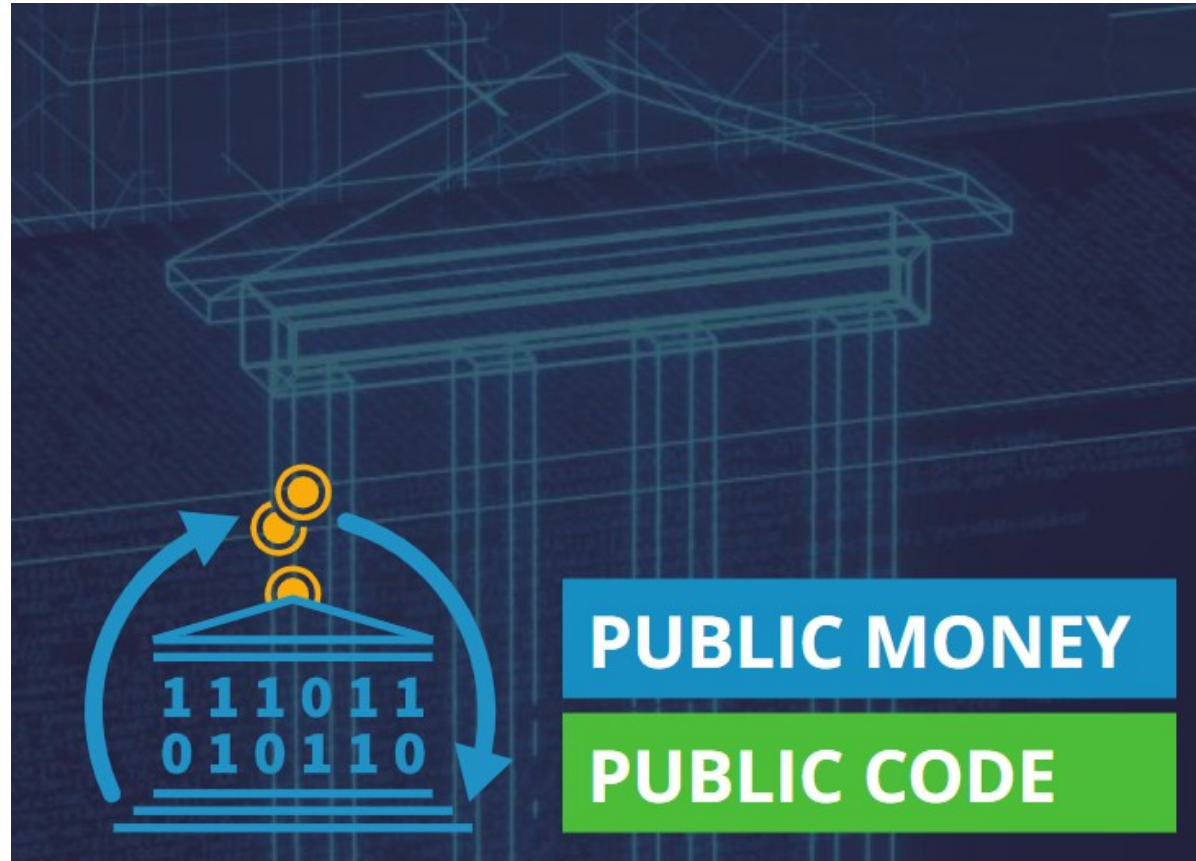




Um was geht es in Artikel 9 EMBAG - OSS

[Film](#) (publiccode.eu)

- [in deutsch](#)
- [in französisch](#)
- [in englisch](#)





Neue gesetzliche Grundlage im EMBAG

→ Der Bund darf nicht nur, nein er MUSS

Art. 9 Open Source Software

1 Die diesem Gesetz unterstehenden Bundesbehörden **legen den Quellcode von Software offen**, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen, es sei denn die Rechte Dritter oder sicherheitsrelevante Gründe würden dies ausschliessen oder einschränken.

2 Sie erlauben jeder Person, die Software zu nutzen, weiterzuentwickeln und weiterzugeben, und erheben keine **Lizenzgebühren**.

3 **Die Rechte nach Absatz 2 werden in der Form von privatrechtlichen Lizenzen erteilt**, soweit andere Erlasse nichts Abweichendes vorschreiben. Streitigkeiten zwischen den Lizenzgebern und den Lizenznehmern werden zivilrechtlich beurteilt.

4 Soweit möglich und sinnvoll **sind international etablierte Lizenztexte** zu verwenden. **Haftungsansprüche von Lizenznehmern sind auszuschliessen**, soweit dies rechtlich möglich ist.

5 Die diesem Gesetz unterstehenden Bundesbehörden **können ergänzende Dienstleistungen, insbesondere zur Integration, Wartung, Gewährleistung der Informationssicherheit und zum Support erbringen, soweit die Dienstleistungen der Erfüllung von Behördenaufgaben dienen** und mit verhältnismässigem Aufwand erbracht werden können.

6 **Sie verlangen für die ergänzenden Dienstleistungen ein kostendeckendes Entgelt**. Das zuständige Departement kann für bestimmte Leistungen Ausnahmen zulassen, wenn dadurch die Privatwirtschaft nicht konkurrenziert wird.

EMBAG: Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben

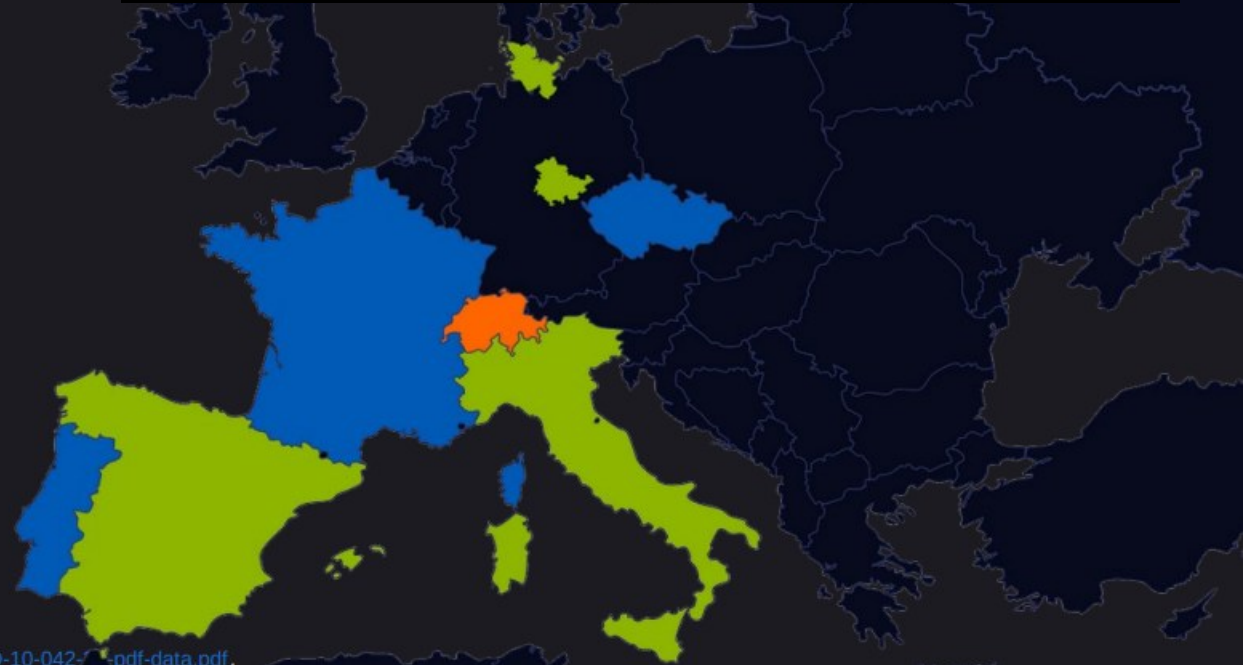


Die Schweiz ist eine Insel

Schweiz: «public money – public code» by default

grün: OSS Vorrang (wenn möglich)

blau: OSS Förderung



source: Report of the Bundestag's scientific services / EU Interactive Resource Map
<https://www.bundestag.de/resource/blob/944586/edbfcd79cb197d945da98fdae691fef8/WD-10-042-pdf-data.pdf>,
<https://joinup.ec.europa.eu/collection/open-source-observatory-osor/interactive-resource-map>

on: Wolfgang Mozart, 116 000 map of Europe, CC BY-SA 2.5

Artikel 9 EMBAG regelt nur in → out



out → in

Konsumation
(Bezug / Einsatz)

Verwendung
von OSS

- *nicht* im EMBAG geregelt
- ist ein **Beschaffungsthema**
(hier gibt es keinen OSS Vorrang
- Grundsatz der Gleichbehandlung)

Unterscheidung:



in → out

Kontribution und Kreation

Erstellung und Publikation
von OSS

→ **Art. 9 EMBAG**

Aber Achtung: bei der SW Produktion werden oft **OSS Libraries** verwendet
Thema: Lizenzkompatibilität

EMBAG: Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben



Die Hilfsmittel sind seit Oktober 2024 im Internet publiziert



Der Bundesrat > Bundeskanzlei

Kontakt Medien Legalisationen Stellenangebote DE FR IT RM EN

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

Suchen

Themen A-Z

Unterstützung der Regierung Politische Rechte Digitale Transformation und IKT-Lenkung Dokumentation Über die Bundeskanzlei

Startseite > Digitale Transformation und IKT-Lenkung > Bundesarchitektur > Open Source Software (OSS) > Hilfsmittel

< Bundesarchitektur

Hilfsmittel

Open Source Software (OSS)

Hilfsmittel

Bundesbehörden müssen den Quellcode von Software offenlegen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen. Sie erlauben jeder Person, die Software zu nutzen, weiterzuentwickeln und weiterzugeben, und erheben keine Lizenzgebühren. Diese Vorgabe sieht Artikel 9 des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben EMBAG vor. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Ämter selber. Aktuell erarbeitet die Bundeskanzlei Hilfsmittel zur Unterstützung von Bundesbehörden, die diesen Artikel 9 umsetzen müssen.

Kontakt

Bundeskanzlei BK

Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI)

Monbijoustrasse 91
3003 Bern

Tel. +41 58 463 46 64
✉ info.dti@bk.admin.ch

[Hilfsmittel \(admin.ch\)](https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/bundesarchitektur/open_source_software/hilfsmittel_oss.html)

https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/bundesarchitektur/open_source_software/hilfsmittel_oss.html



Überblick OSS-Hilfsmittel (Version 1.0 vom Okt 2024)

Grundlagen

Em002
Strategischer Leitfaden
Open Source Software in der Bundesverwaltung

Em002-5
Faktenblatt EMBAG und OSS

Em002-6
FAQ OSS und Art. 9 EMBAG

Einstieg in das Thema und Orientierung

Em002-1
Praxis-Leitfaden
Open Source Software in der Bundesverwaltung

Em002-3
Leitfaden OSS-Lizenzen

Merkblatt **Beschaffungen** und EMBAG

Hilfsmittel für die Publikation und Beschaffung

Em002-2
Anleitung zur Veröffentlichung von Open Source Software

Em002-4
Leitfaden OSS-Community

AGB

Em002-2.1
Checkliste Vorabklärung

Em002-4.1
Checkliste OSS-Community

Anmeldung Ausschreibung

Em002-2.2
Checkliste Analyse und Aufbereitung

Kickoff-Folien Ausschreibung

Em002-2.3
Checkliste Freigabe und Publikation

HERMES Unterlagen

Projektvorlagen Beschaffung

Legende

- grau Grundlagen
- blau Einstieg in das Thema OSS
- violett Publikation von OSS
- grün Checklisten (.docx)
- rot Beschaffung

Verantwortung DTI

Verantwortung BBL

11 Dokumente
von DTI mit über
140 Seiten

Version 1.0



Open Source Hilfsmittel auf Github (Guidelines)

The screenshot shows the GitHub repository page for 'swiss/open-source-guidelines'. The repository is public and has 7 stars and 3 forks. The main content area displays a list of files and folders, including 'docs', 'LICENSE', 'README.md', and 'publiccode.yml'. The 'README.md' file is selected, showing the title 'Guidelines to open source software (according to EMBAG Art. 9)'. The README text states: 'This repository contains evolving drafts of guidelines and tools to support the Federal Administration in publishing open source code. The official and binding versions are available in all official languages on the Swiss Federal Chancellery website. For a complete list of documents, see: Tools for Publishing Open Source Software'. The right sidebar shows repository statistics: 7 stars, 5 watching, 3 forks, and 4 contributors.

→ es gibt einen Feedback-Kanal

[GitHub - swiss/open-source-guidelines: Open Source Guidelines \(Swiss Government\)](https://github.com/swiss/open-source-guidelines)



Bundes Open Source Auflistung auf github

The screenshot shows the GitHub interface for the repository 'swiss / index'. The README content is as follows:

Federal Open Source GitHub Index

An overview of the current GitHub organisations maintained by the Swiss Confederation. This list is not exhaustive. The list is sorted alphabetically. Contributions via pull requests or issues are always welcome.

GitHub Organizations of Federal Organisations

- <https://github.com/admin-ch>
- <https://github.com/alv-ch>
- <https://github.com/armasuissewt>
- <https://github.com/BFS-SHS-MSAS>
- <https://github.com/BLV-OSAV-USAV>

→ Alle Publikationen aufgeführt, welche DTI bekannt sind

→ Aufruf an die Bundesverwaltung:
Meldet uns Publikationen auf opensource@bk.admin.ch

<https://github.com/swiss/index>



OSS-Katalog des Bundes: [opensource.admin.ch](https://www.opensource.admin.ch/)

Letzte Aktualisierung: 02.02.2026 13:51

OSS-Katalog

Dieser Katalog bietet eine Übersicht über die seit dem 1. Januar 2024 von den Bundesbehörden entwickelte und als Open Source veröffentlichte Software.

Die Bundesbehörden sind verpflichtet, den Quellcode der Software zu veröffentlichen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen. Dies entspricht den Vorgaben von Artikel 9 des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG). Für die Veröffentlichung ihres Quellcodes sind die einzelnen Behörden selbst verantwortlich.

[Software erfassen →](#)

Organisationseinheit Softwarename

Nach Name filtern

65 Suchergebnisse

- 2025 | v2.16.0 | BSD-3-Clause
Bootstrap Switzerland
Bundeskanzlei
[Mehr anzeigen →](#)
- 2016 | AGPL-3.0-or-later
ckanext-dcatapchharvest
[Mehr anzeigen →](#)
- 2015 | AGPL-3.0-or-later
ckanext-geocat
[Mehr anzeigen →](#)

→ Seit Dezember 2025

→ automatisiert mit **publiccode.yml**

→ Heute für die Bundesverwaltung

→ Morgen evtl. für weitere Behörden



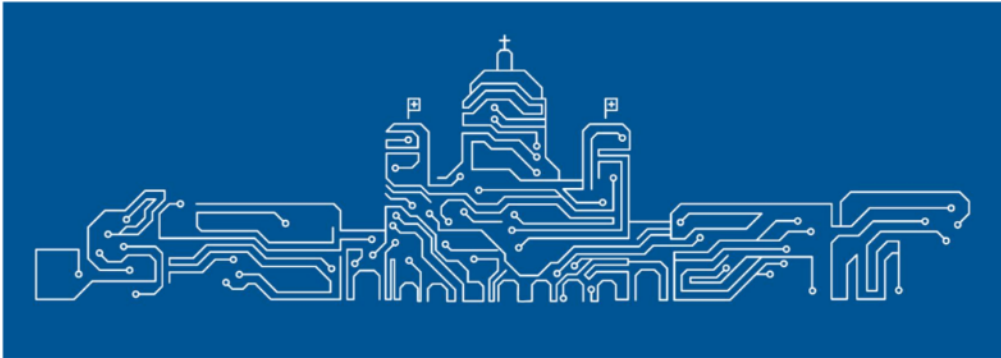
Zentrales Swiss Government Repo auf github

Swiss Government
Swiss Federal Chancellery
479 followers | Switzerland | <https://www.bk.admin.ch> | opensource@bk.admin.ch

Overview | Repositories 15 | Projects | Packages | People

README.md

Swiss Federal Chancellery Open Source Repository



en: Federal Chancellery FCh
de: Bundeskanzlei BK
fr: Chancellerie fédérale ChF
it: Cancelleria federale CaF
rm: Chanzlia federala ChF

This repository is managed by the [Swiss Federal Chancellery](#) to publish open-source code and files from the Swiss Federal Chancellery and, in specific cases, from other units of the federal administration.

Opening a new repository

Please send an email from your official work address ([...@admin.ch](#)) to opensource@bk.admin.ch, including your GitHub username. Requests from offices outside the Swiss Federal Chancellery will be reviewed on a case-by-case basis.

- Die Bundeskanzlei hat ein zentrales Repository auf github aufgeschaltet
- Bundesbehörden können hier ihre eigenen Projekte publizieren
- Empfehlung (freiwillig)
- evtl. Übergangslösung bis eigene Instanz aufgebaut wird
- Kontakt via opensource@bk.admin.ch

<https://github.com/swiss>



Weitere Übersicht zu Open Source (auch beim Bund)

Swiss OSS Benchmark 🏠 Institution Ranking 📁 Repository Ranking 👤 People Ranking ☰ Source Code

Ranking of 15 Swiss Institutions Releasing Open Source Software

Search Sector **Federal government** Include forks

Information on OSS Benchmark updated: Apr 2, 2024

Institution	Number of repositories	↓	Sector	Location	Created at	Number of members	Repositories
swisstopo	73		Federal government	Wabern / Switzerland	January 24, 2013 at 14:30	202	geocat, web-dashboar...
MeteoSwiss	43		Federal government		October 22, 2015 at 18:07	503	comm_overlap_bench, ...
Bundesaamt für Informatik und Telekommunikation	32		Federal government	Switzerland	August 27, 2015 at 13:48	84	ui-grid-5890-fix, st...
Schweizerisches Bundesarchiv	21		Federal government	Switzerland	September 7, 2020 at 13:54	29	SwissNewsreel, cmi-v...
Bundesaamt für Energie	18		Federal government	Switzerland	January 4, 2016 at 11:17	14	sonnendach-ui, sonne...
Bundesaamt für Statistik	18		Federal government		September 2, 2013 at 17:22	13	ckanext-ogdch, ckane...
Koordinationsstelle für dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen KOST	12		Federal government	Switzerland	April 23, 2012 at 11:17	8	KOST-Val, KaD_Signat...
Swisscovid	7		Federal government	Switzerland	May 25, 2021 at 8:08	34	swisscovid-app-ios, ...
Bundesaamt für Justiz	5		Federal government	Switzerland	January 18, 2022 at 16:17	8	general, governance-...
Bundeskanzlei	2		Federal government	Switzerland	April 3, 2014 at 16:29	11	designsystem, paf-li...

Quelle: <https://ossbenchmark.com/>



Übersicht OSS-Hilfsmittel Version 2.0 (Oktober 2025)

Grundlagen

Em002
Strategischer Leitfaden
Open Source Software in
der Bundesverwaltung

Em002-5
Merkblatt OSS-
Hilfsmittel anwenden

Em002-6
Häufig gestellte
Fragen OSS

Legende

- grau Grundlagen
- blau Einstieg in das Thema OSS
- violett Publikation von OSS
- grün Checklisten DTI (.odt)
- rot Beschaffung

Verantwortung DTI

Verantwortung BBL

Einstieg in das
Thema und
Orientierung

Em002-1
Praxis-Leitfaden
Open Source Software in
der Bundesverwaltung

Em002-3
Leitfaden
OSS-Lizenzen

Em002-7
Strategische Aspekte zu
Beschaffung und OSS

Hilfsmittel für
die Publikation
und
Beschaffung

Em002-2
Anleitung zur
Veröffentlichung von
Open Source Software

Em002-4
Leitfaden
OSS Community

Merkblatt KBB
Beschaffung von SW
und Art. 9 EMBAG

Lern- und Vorlagenplattform öffentliche Verwaltung
Internet Merkblätter KBB: www.perimap.admin.ch

Em002-2.1
 Checkliste OSS
 Vorabklärung

Em002-4.1
 Checkliste
 OSS Community

Wegleitung
Open Source in der
Beschaffung

Checkliste
 Integral-Ausnahme
 Art. 9 EMBAG

BBL Einkauf Informatik - Werkzeugkasten
Intranet: intranet.bbl.admin.ch

neu

Em002-2.2
 Checkliste OSS Analyse
und Aufbereitung

Em002-2.3
 Checkliste OSS Freigabe
und Publikation

www.HERMES.admin.ch

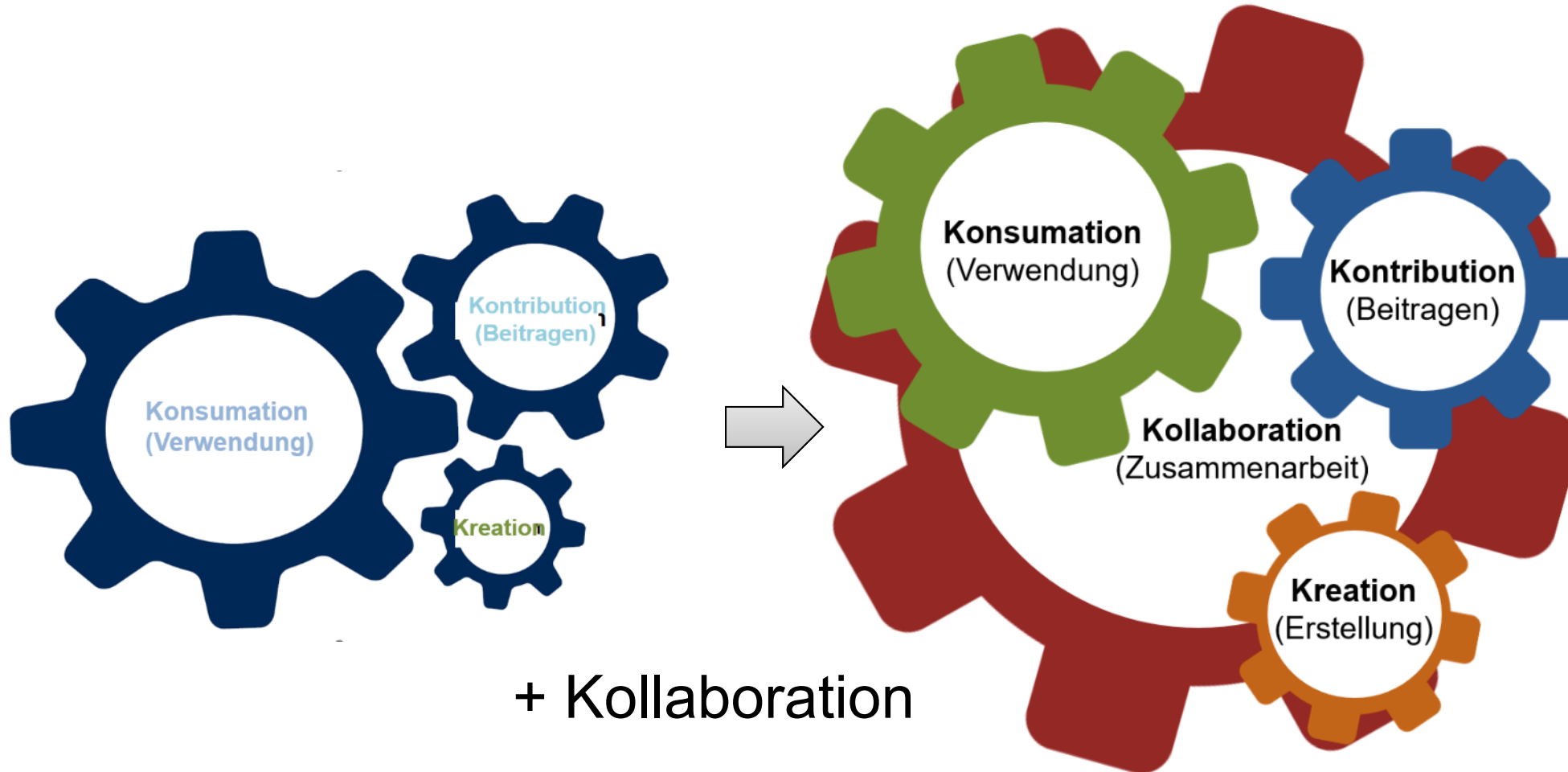
Internet: OSS-Hilfsmittel Bundeskanzlei

Verweise

Version 2.0



Open Source Governance – aus 3 K werden 4 K



➔ Open Source funktioniert ohne Zusammenarbeitskultur nicht



Neu: Merkblatt OSS-Hilfsmittel anwenden (Em002-5)

→ Einstieg für Projektleitende und Projektbeteiligte

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI

Merkblatt: OSS Artikel 9 EMBAG anwenden

Seit dem 1. Januar 2024 ist das neue [Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben \(EMBAG\)](#) in Kraft. Es schreibt vor, dass die Bundesbehörden den Quellcode von Software offenlegen, die sie entwickeln oder entwickeln lassen. Ausnahmen sind möglich, wenn die Rechte Dritter oder sicherheitsrelevante Gründe dies ausschliessen oder einschränken.

Dieses Dokument gibt Projektleitenden oder anderen für die Beschaffung von Software verantwortlichen Personen eine Hilfestellung.

Einstiegsfragen:

Beschafft oder verwendet die Bundesbehörde eine Standardsoftware ohne Anpassungen?
→ Wenn ja, siehe a)

oder

Muss eine Software-Anwendung oder eine Komponente eigens für den Bund entwickelt werden (Individualsoftware = **Make**)?
→ Wenn ja, siehe b)

a) Beschaffung und Verwendung von Standard-Software

Wenn der Bund Software ohne Anpassungen einkauft, gilt Artikel 9 EMBAG nicht. Es steht jeder Bundesbehörde frei, ob sie Open Source oder eine andere Software beschafft und verwendet. Hilfestellungen für die Beschaffung von Software bietet die Internetseite des [Bundesamtes für Bauten und Logistik \(BBL\)](#) und das [Merkblatt Beschaffung von Software und Art. 9 EMBAG](#) des KBB. Allenfalls kann auch [Em002-7 Strategische Aspekte zu Beschaffung und OSS](#) konsultiert werden.

b) Kreation oder Weiterentwicklung von Software

Entwickelt eine Bundesbehörde Software selbst oder durch Dritte, muss OSS Artikel 9 EMBAG angewendet werden. Darunter fällt auch Software, welche im Rahmen einer Kontribution in bestehenden OSS Projekten weiterentwickelt wird. Einer Veröffentlichung von Quellcode stehen nur Rechte Dritter oder sicherheitsrelevante Gründe entgegen. Füllen Sie dazu die [Checkliste Em002-2.1 OSS Vorabklärung](#) aus.

Hinweis: Diese Checkliste dient auch als Begründung, weshalb Software nicht veröffentlicht werden muss. Sie sollte daher möglichst früh im Projekt beigezogen werden. Im Leitfaden [Em002-2](#) ist der ganze Prozess beschrieben.

Weitere zu klärende Fragen sind:

- Unter welcher Open Source Lizenz wird veröffentlicht?**
Die Grundsatzfrage, ob die Software unter einer **Copyleft** Lizenz (dann ist z.B. AGPL V3 eine gute Wahl) oder **permissiv** veröffentlicht wird (dann z.B. unter MIT-Lizenz), muss beantwortet werden. Bezüglich Lizenzwahl gibt der [Leitfaden Em002-3 OSS-Lizenzen](#) vertieft Auskunft. Füllen Sie dazu die [Checkliste Em002-2.2 OSS Analyse und Aufbereitung](#) aus. **Hinweis:** Diese ist idealerweise durch den (technischen) Projektleitenden oder IT-Architekten auszufüllen.
- Wo und wie soll die Software und alle dazugehörigen Artefakte publiziert werden?**
Füllen Sie dazu die [Checkliste Em002-2.3 OSS Freigabe und Publikation](#) aus. **Hinweis:** Hier wird gesammelt festgehalten, wo und wie Software publiziert wird. Unter Umständen braucht es die Involvierung weiterer Stellen.
- Soll eine OSS-Community aufgebaut werden?**
Im [Leitfaden Em002-4 OSS Community](#) sind die Vorteile und Aufgaben für einen Aufbau einer OSS-Community anhand eines Konzeptes beschrieben. **Falls ja:** Füllen Sie die [Checkliste Em002-4.1 OSS Community](#) aus, die Auskunft über die gewünschte Art und Plattform für die Community gibt. **Hinweis:** Das Projektteam hat hier grossen Spielraum, ob und welche Art der Community geschaffen werden soll. Unter Umständen braucht es hier die Involvierung weiterer Stellen.

Beantworten Sie diese Fragen und prüfen Sie regelmässig (ca. 1x pro Jahr), ob sich wesentliche Änderungen ergeben haben.

Jede Bundesbehörde (z.B. Amt, Verwaltungseinheit), welche Software entwickelt oder entwickeln lässt, ist selbständig für die Veröffentlichung verantwortlich.

Übersicht Hilfsmittel

Die Hilfsmittel sind veröffentlicht auf der Webseite der Bundeskanzlei [OSS-Hilfsmittel](#). Sie sind zudem [in Englisch auf Github](#) publiziert, wo Sie direkt Feedback geben können. Bei Fragen wenden Sie sich an: opensource@bk.admin.ch.

Wer sollte welches Dokument studieren?

Die folgende Tabelle gibt Anhaltspunkte, für welche Zielgruppe ein Dokument relevant ist.

Em002-5 Merkblatt OSS-Hilfsmittel dient für alle Zielgruppen als Einstieg ins Thema.

Dokument	Führung	IT-Leitung (e)	ISBO / DSBO (a)	Anwendungsverantwortlicher	Projektleitende	Rechtsdienst	Beschaffung	Entwickler	Kommunikation
Em002 Strategischer Leitfaden	X 3,4,5	X, 2-5, B, C	X, 2-5, B, C		(X) 5, B				
Em002-1 Praxis-Leitfaden	X	X	X	X	X				
Em002-2 Anleitung zur Veröffentlichung von OSS		(X) 1,3,5	X 1,3,5	(X) 1,3,5	(X) 3,5			X 1-5	
Em002-2.1 Checkliste OSS Vorabklärung		(X) (c)	X (b), (c)	X (b)	X (b)				
Em002-2.2 Checkliste OSS Analyse und Aufbereitung			X (c)	X (c)	X (c)			X (b)	
Em002-2.3 Checkliste OSS Freigabe und Publikation			X (c)	X (c)				X (b)	X (d)
Em002-3 Leitfaden OSS Lizenzen		(X)	(X)			X	(X) 8	(X)	
Em002-4 Leitfaden OSS Community	(X) 3	X 3,5	X 4,5	X				(X)	X
Em002-4.1 Checkliste OSS-Community		(X) (c)	(X) (c)	(X) (d)	(X) (b)	(X) (d)			(X) (d)
Em002-5 Merkblatt OSS-Hilfsmittel (e)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Em002-6 Häufig gestellte Fragen OSS (e)	(X)	(X)	(X)	X		X	(X)	(X)	(X)
Em002-7 Strategische Aspekte Beschaffung und OSS		(X)	(X)		(X)	X	X		
Merkblatt KBB	X	X	X	X	(X)	X	X		
Wegleitung BBL				(X)	(X)		X		
Checkliste Integraalausnahme BBL		(X)		(X)	(X)		X		

Glossar:

- X – Zielgruppe, (X) – Bei Interesse/Bedarf, zumindest Management Summary
- (a) für EMBAG Art. 9 verantwortliche Person in der VE. Kann IT-Leitung sein oder delegiert
- (b) ausfüllen
- (c) genehmigen
- (d) zu konsultieren
- (e) Primär zur Information und zum Nachschlagen
- Fett = Vorschlag der verantwortlichen Stelle in einer VE (kann anders geregelt sein)
- Zahlen und Grossbuchstaben: relevante Kapitel und Anhänge. Wenn keine angegeben sind, so kann das gesamte Dokument relevant sein.
- Farbe gelb: Verantwortung BK/DTI für Hilfsmittel, blau: KBB und BBL



Zusammenfassung: Weiterentwicklung der Hilfsmittel

Immer noch PDF, aber es gibt eine englische Markdown Version auf Github

Faktenblatt durch Merkblatt OSS ersetzt	Kurze Hilfestellung für projekt- oder beschaffungsverantwortliche Mitarbeitende
OSS-Hilfsmittel V1.0	Jetzt auch auf Französisch , Englisch und Italienisch verfügbar
OSS-Hilfsmittel V1.0 auf GitHub	Neu auf Englisch veröffentlicht und offen für Community-Inputs
OSS-Hilfsmittel V2.0	Gesammelte Inputs – direkt und via GitHub – verarbeitet (es gibt aber immer noch Pendenzen (z.B. CLA, Art. 9 Ziff. 5 + 6) Checklisten nun im .odt Format Publiccode.yml (inkl. Editor)
Meta-Verzeichnis	Wer hat was veröffentlicht? → Eine Übersicht aller dem DTI bekannten OSS-Publikationen des Bundes gibt es hier und auf opensource.admin.ch Prüfung Publikation auf Plattform i14y.ch
Beschaffungsthemen	Merkblätter KBB und BBL erstellt (→ in Verantwortung BBL)
HERMES Projektmanagement	Einbau Verweise in HERMES

... und die Kantone und Gemeinden?

- sie dürfen die OSS-Hilfsmittel (unter Creative Commons Lizenz) beliebig verwenden und anpassen
- sie dürfen den vom Bund publizierten Code gemäss Lizenz brauchen
- ... und sonst?



Idee: ein vertrauenswürdiges OSS-Behördenrepository



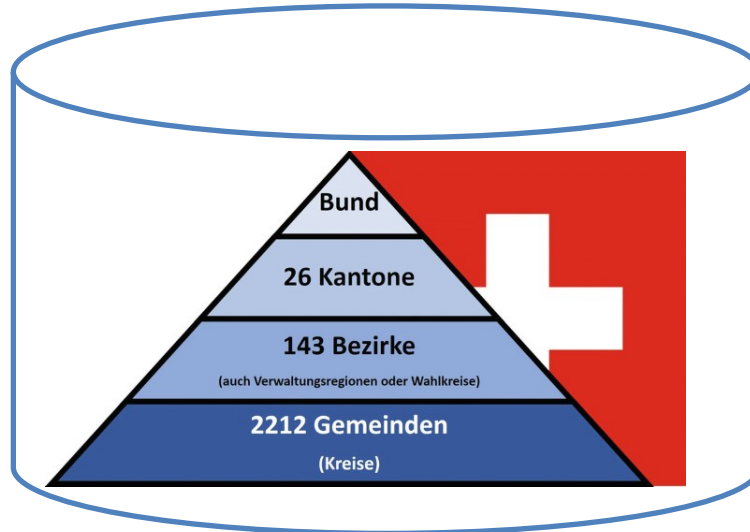
Open Source entdecken und verstehen



Code teilen und entwickeln



Software finden und nutzen



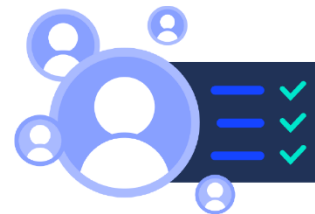
Nutzer verstehen und unterstützen



Diskurs bieten und partizipieren



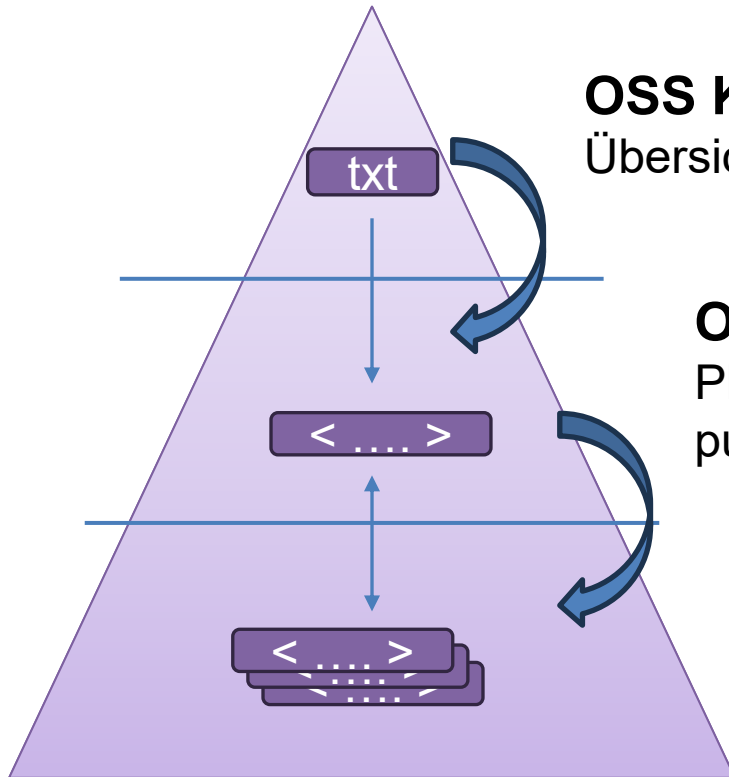
Wissen dokumentieren und vermitteln



Community pflegen und fördern



Stufen einer OSS Publikation



OSS Katalog

Übersicht mit Beschreibung und Links auf die OSS Repos

OSS Repository

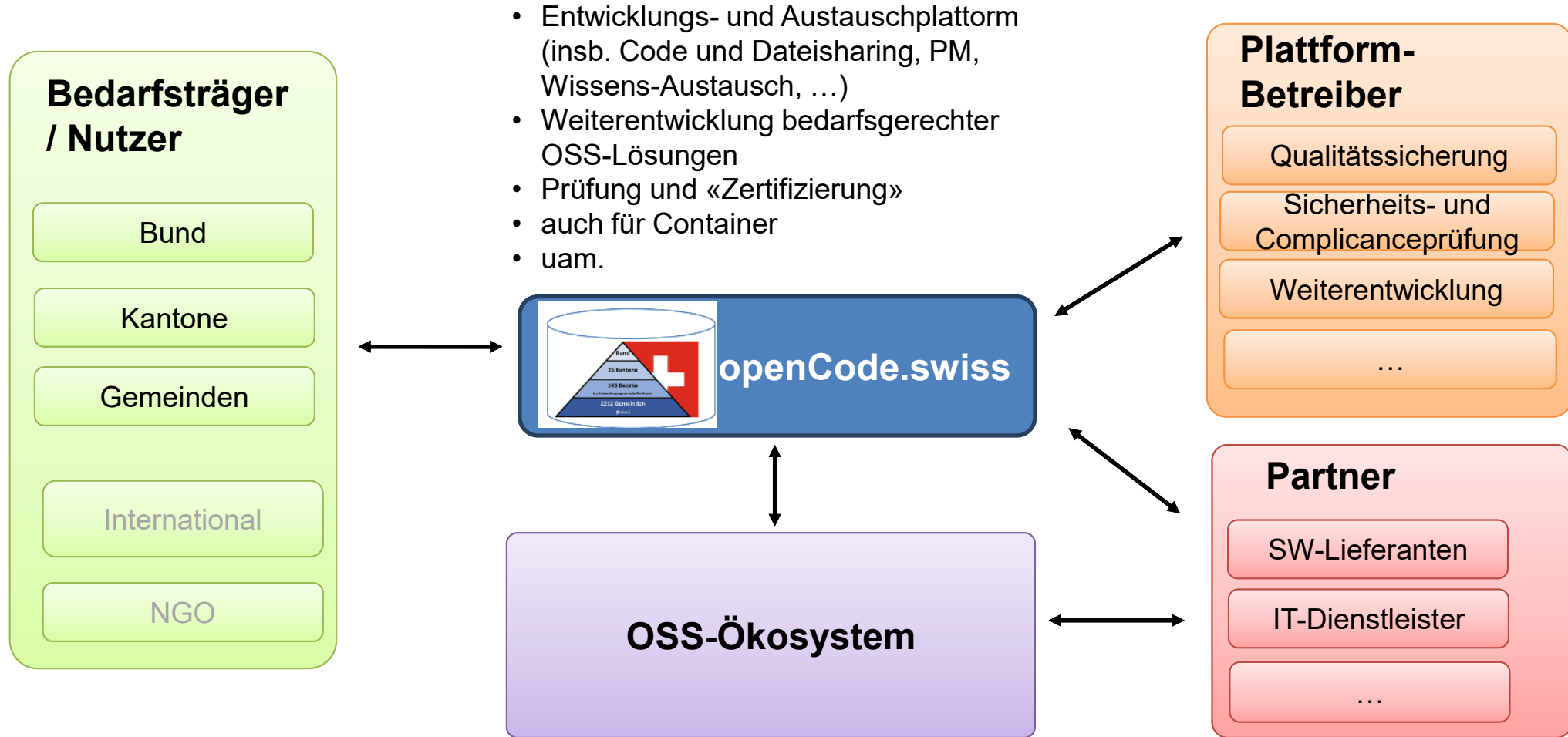
Plattform wo Quellcode und alle Dokumentation öffentlich publiziert ist

SW-Entwicklungsplattform

Der Ort, wo Entwickler den Code erstellen und weiterentwickeln (mit Werkzeugen für die SW-Erstellung und Qualitätssicherung)



Beteiligte – Verwaltung trifft Open Source





DVS: Antrag

Digitale Verwaltung Schweiz
Administration numérique suisse
Amministrazione digitale Svizzera

Prototyp «Open-Code-Austauschplattform» für die öffentliche Verwaltung der Schweiz (Gemeinden, Kantone, Bund)

Sitzungsdatum 30.09.2025

Titel Antrag auf Unterstützung des Prototyps «Open-Code-Austauschplattform» für die öffentliche Verwaltung der Schweiz (Gemeinden, Kantone, Bund)

Autor(en) Dr. Jan Wunder, Fachstelle für Statistik Kanton St. Gallen

Versionsdatum 09.09.2025

Inhaltsverzeichnis

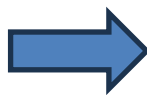
1	Ausgangslage	2
2	Stakeholder	4
3	Projektbeschreibung	5
4	Ziele und Nutzen des Projektes	8
5	Unterstützung durch die DVS	9
6	Mehrwert durch die Unterstützung der DVS	10
7	Bewertung und Empfehlung der Geschäftsstelle der DVS	11
7.1	Bewertung der Massnahme	11
7.2	Empfehlung der Geschäftsstelle der DVS	11

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KoJK
CdC

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

Schweizerische Ökonomieverbände
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun de las Vucherschas Svizras



Digitale Verwaltung Schweiz
Administration numérique suisse
Amministrazione digitale Svizzera

Beschluss operatives Führungsgremium

Sitzungsdatum 30.09.2025

Traktandum 15 Projektantrag: Prototyp «Open-Code-Austauschplattform» für die öffentliche Verwaltung der Schweiz (Gemeinden, Kantone, Bund)

Dokument Beschluss 96/2025

Autor(en) Galina Timofeeva, Geschäftsstelle Digitale Verwaltung Schweiz

Versionsdatum 09.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Beschluss	2
2	Mehrwert durch die Unterstützung der DVS	2
3	Empfehlung der Geschäftsstelle der DVS	2
4	Beilagen	3



Open-Code-Austauschplattform für die öffentliche Verwaltung der Schweiz (Gemeinden, Kantone, Bund)

Mit dem Projekt zur Realisierung des Prototyps einer Open-Code-Austauschplattform wird geprüft, wie Code für statistische Auswertungen und Datenbearbeitungen von Statistikfachstellen effizient, nachvollziehbar und gemeinsam genutzt werden kann. Im Zentrum stehen Metadaten, die nach einheitlichen Kriterien erfasst und veröffentlicht werden. Der eigentliche Code bleibt in bestehenden Repositories wie z. B. GitHub gespeichert. Die Plattform verweist auf diese Repositories und schafft dadurch Transparenz und Orientierung.

Dieses Vorhaben ist Teil der Stossrichtung GovTech (siehe Anschlagfinanzierung von Cloud- und Open-Source-Projekten).

Leistungsverantwortliche Organisation: Fachstelle für Statistik, Kanton St.Gallen

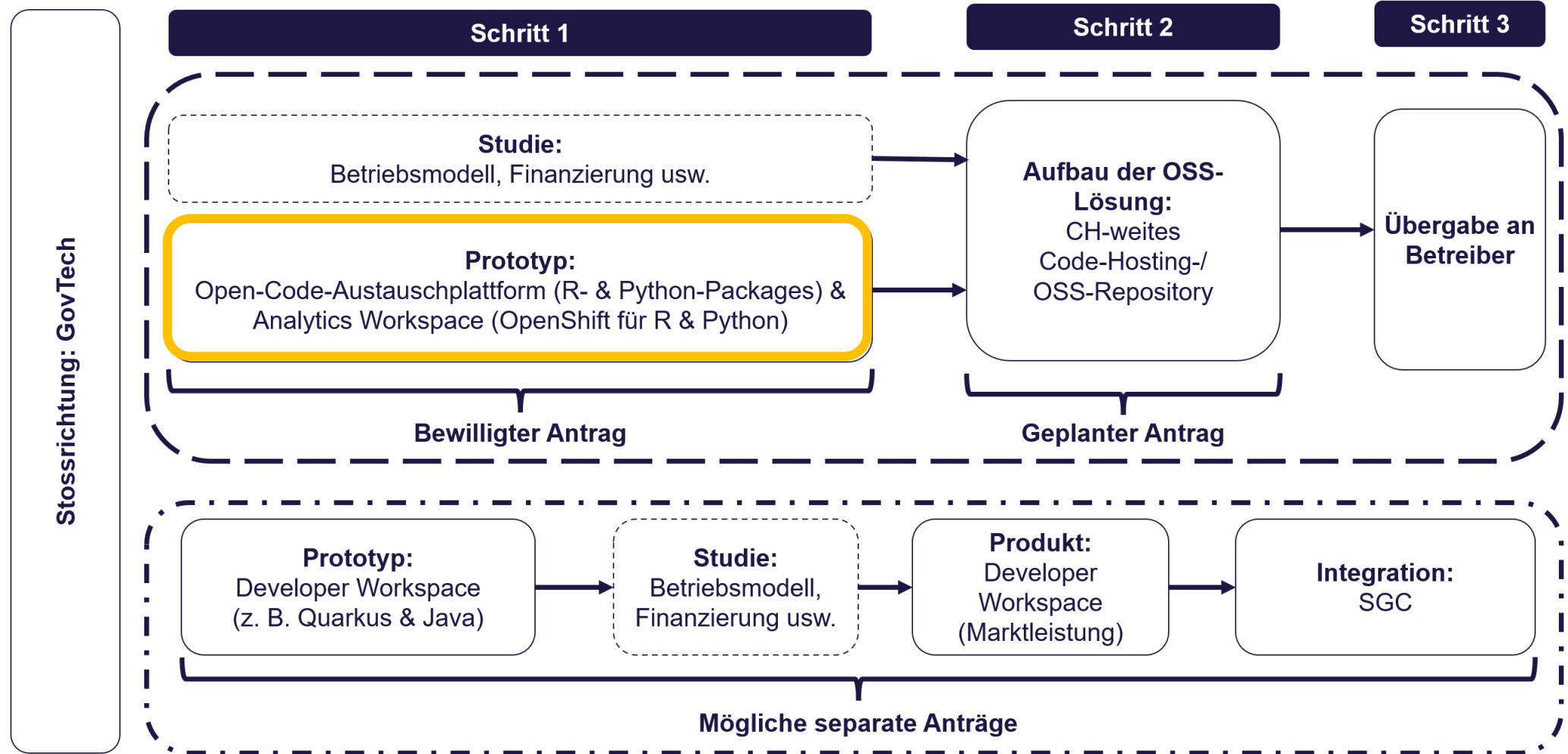
Kontakt: [Jan Wunder](#)

Endtermin: 31.12.2027

[Digitale Verwaltung Schweiz | Cloud-enabled Government ermöglichen](#)



DVS Auftrag: Prototyp «Open-Code-Austauschplattform» für die öffentliche Verwaltung der Schweiz





DVS Auftrag: Prototyp «Open-Code-Austauschplattform» für die öffentliche Verwaltung der Schweiz

- **Herausforderung:**

- Behörden erstellen viel spezialisierte Software. Diese muss/soll allen zugänglich gemacht werden («Public Money, Public Code»)
- Austausch und Kollaboration zwischen behördlichen Akteuren soll gefördert werden
- Forderung nach Erhöhung der digitalen Souveränität der Schweiz
- Bewährte Best Practices bzw. Standards: z. B. BFS-Metadaten, Build-Pipeline, Security-Checks, Code-Reviews sollen genutzt werden können

- **Lösung:**

- Anstelle kantonaler, kommunaler und Bundes-Insellösungen → Eine gemeinsame Code-Metadaten-Austauschplattform und ein vertrauenswürdiger Analytics Workspace in sichereren Infrastrukturen
- Integrale Abstimmung zwischen der DVS-Arbeitsgruppe Cloud Governance & Workplace, BK-DTI, BIT und KORSTAT.

- **Einschätzung der Geschäftsstelle DVS:**

- Das Projekt wäre ein richtiger Schritt in Richtung OSS-Behördenrepository und würde einen Beitrag zur digitalen Souveränität leisten.

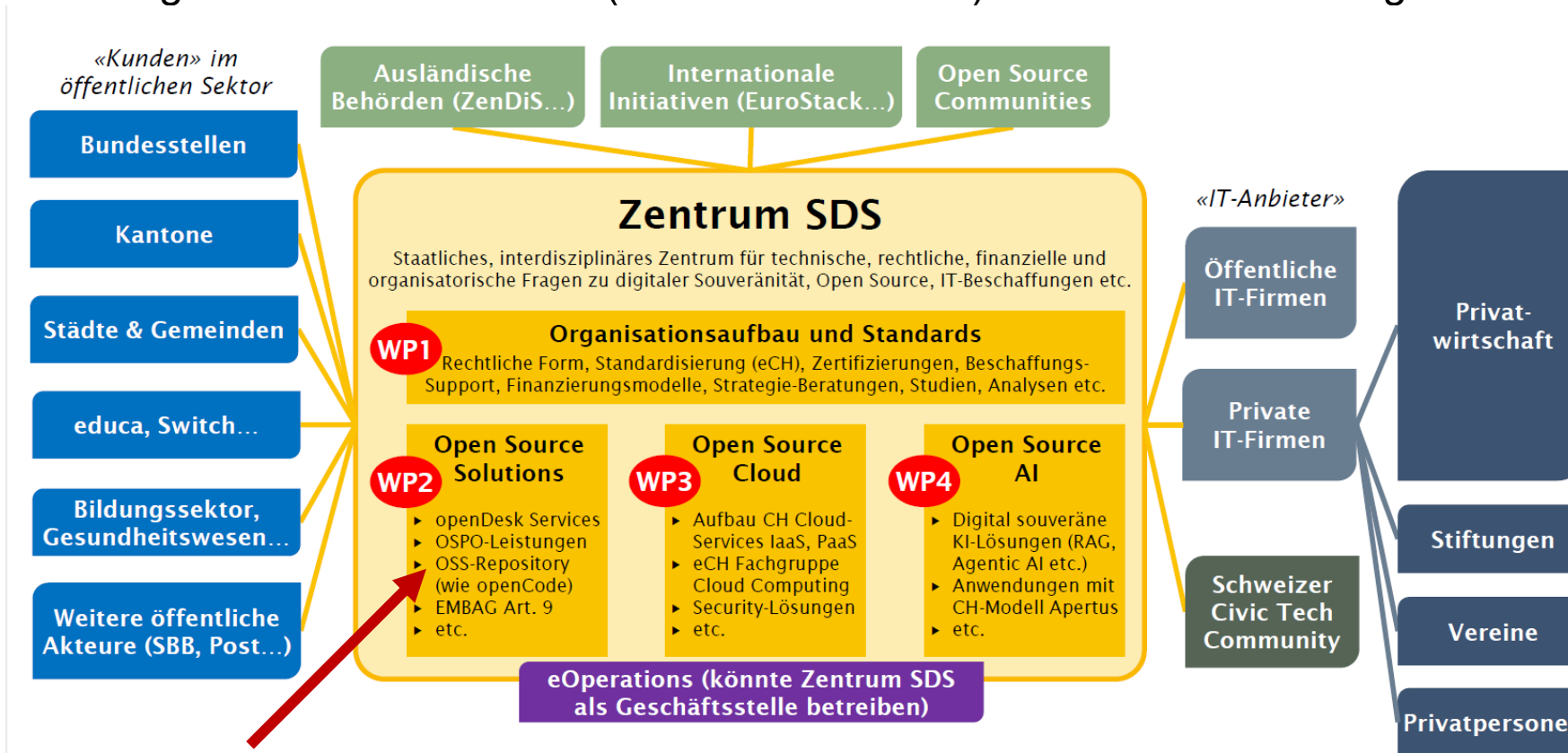
→ **Das Projekt stiftet direkten Nutzen in 14 Kantonen und 5 grossen Städten.**



Netzwerk SDS



- [Netzwerk SDS - Souveräne Digitale Schweiz](#)
Stand Januar 2026 ca. 140 Organisationen
- Gründung eines Zentrums SDS (= ZenDiS Schweiz) → Innosuisse Antrag



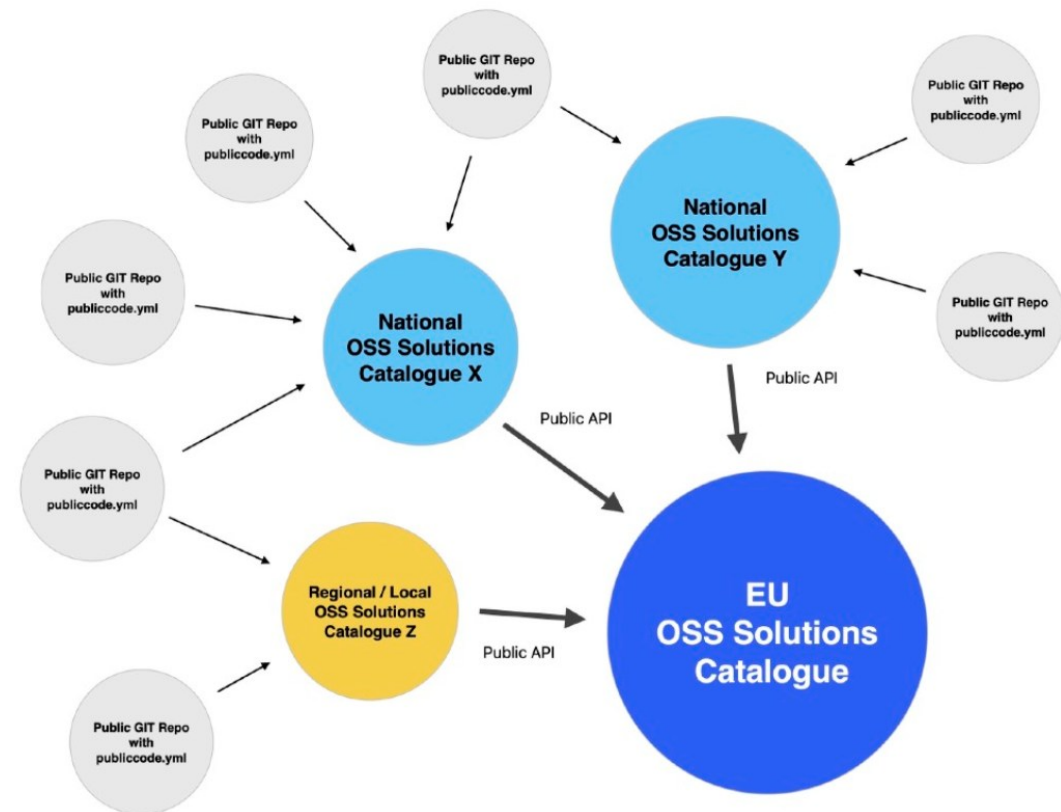


Was machen andere Länder?

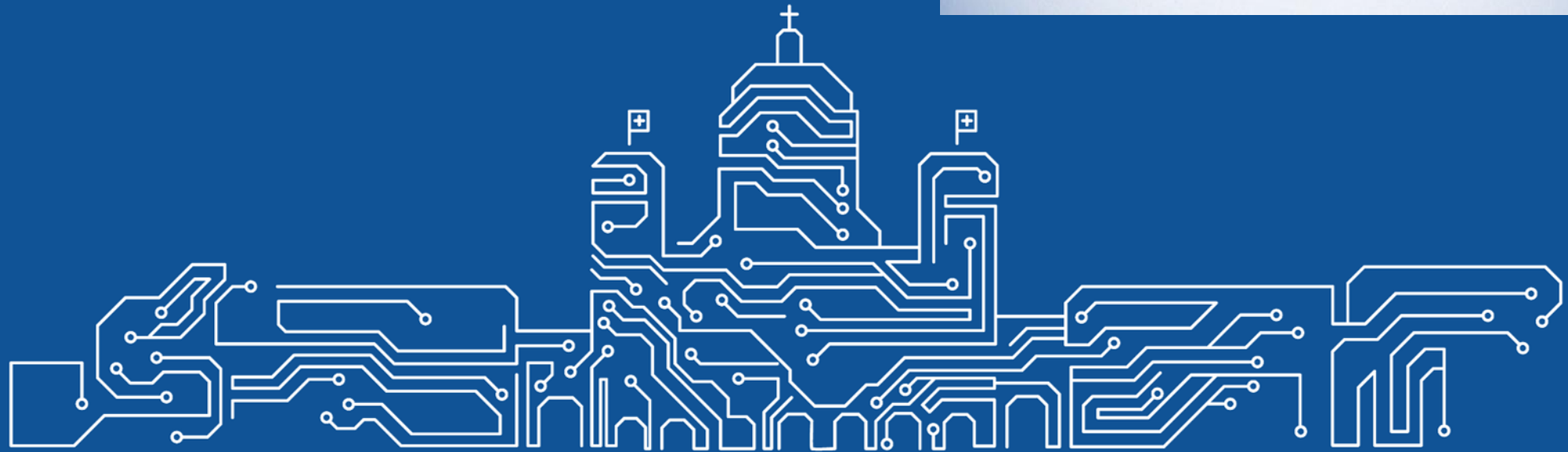
- DE: openCode.de - Open-Source-Plattform für die öffentliche Verwaltung
- EU: [EU Open Source Solutions Catalogue | Interoperable Europe Portal](#)
- FR: [Code.gouv.fr](https://code.gouv.fr) (Mission logiciels libres)
- IT: <https://developers.italia.it/>

EU : föderales Gebilde mit **publiccode.yml**
(zentralisiert alle nötigen Infos in dem Katalog)

→ evtl. auch Modell für die Schweiz



Teil 4: Digitale Souveränität und Beschaffung





Neu: Strategische Aspekte zu Beschaffung und OSS (Em002-7)

→ Übersicht über Herangehensweise und Beschreibung zentraler Fragestellungen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI

Em002-7 Strategische Aspekte zu Beschaffung und Open Source Software

Empfehlung zur Bundesinformatik¹

Dieses Dokument ist eine eigenständige Beilage zum Hauptdokument Em002 und ist als Ergänzung zur «Wegleitung Open-Source in der Beschaffung» des BBL [BBL-WL] und des «Merkblatt Beschaffung und EMBAG Art. 9» [KBB-MB] der KBB zu sehen².

Klassifizierung: ³	Nicht klassifiziert
Verbindlichkeit: ⁴	Empfehlung
Planungsfeld: ⁵	IKT der Bundesverwaltung
Diese Version:	2.0 (Entwicklungsversion 0.8)
Ersetzt Version:	Neues Dokument
Status:	Entwurf
Freigabedatum (diese Version):	Entwurf vom 05.08.2025
Freigegeben durch, Rechtsgrundlage:	Freigegeben durch den Delegierten für digitale Transformation und IKT-Lenkung (D-DTI), gestützt auf Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung vom 25. November 2020 über die Koordination der digitalen Transformation und die IKT-Lenkung in der Bundesverwaltung (VDTI), SR 172.010.58
Sprachen:	Deutsch (Original), Französisch, Italienisch, Englisch (Übersetzung)
Lizenz	CC0 1.0 Universal Dieses Dokument ist unter der CC0-Lizenz veröffentlicht. Es darf frei verwendet, verändert und weitergegeben werden, auch für kommerzielle Zwecke und in jedem Format

¹ «Empfehlung zur Bundesinformatik» gemäss [P035], Abschnitt 4.6

² Im Intranet: https://intranet.bbl.admin.ch/bbl_kp/de/home/informatik/beschaffung-buerotechnik-informatik-des-bbl/werkzeugkasten.html

³ Zu der Klassifizierung INTERN und VERTRAULICH vgl. Verordnung vom 8. November 2023 über die Informationssicherheit in der Bundesverwaltung und der Armee (ISV, SR 128.1)

⁴ Vgl. Fussnote 1

⁵ Planungsfelder gemäss IKT-Strategie des Bundes 2020-2023 vom 3. April 2020 (SB000)

Em002-7 Strategische Aspekte zu Beschaffung und OSS

Bundeskanzlei BK
Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI

Inhaltsverzeichnis

- 1 Das Wichtigste in Kürze 4
- 2 Ziel und Zweck 6
- 3 Digitale Souveränität und Beschaffung 7
- 4 Use Cases zur Beschaffung von Software 10
 - 4.1 Software braucht Zusatzdienstleistungen wie Wartung, Support und Weiterentwicklung 12
 - 4.2 Anforderung Publikation für die Beschaffung von neuer Software 12
- 5 Kreation: Ausschreibungen von Software und Dienstleistungen im Bereich Software unter Berücksichtigung von Art. 9 EMBAG 13
 - 5.1 Relevanz von Art. 9 EMBAG für Kreation von Software 13
 - 5.2 Vorbereitung einer Beschaffung unter Art. 9 EMBAG 14
 - 5.3 Kreation über bestehende Dienstleistungsverträge 14
 - 5.4 Aufbau einer Community 14
 - 5.5 Muster-Kriterien und Muster-Vertrags Elemente in IT-Beschaffungen 15
- 6 Konsumation: Beschaffung von Software: Gleichbehandlung von Open Source Software 16
 - 6.1 Förderung des wirksamen, fairen Wettbewerbs 16
 - 6.2 Standardisierung mittels offener Standards 17
 - 6.3 OSS als strategisches Kriterium für die Beschaffung 17
 - 6.4 Verwenden von OSS ohne Entgelt unterliegt nicht dem Beschaffungsrecht 17
 - 6.5 Anforderungen an Anwendungen mit anderen Bedürfnisträgern abstimmen 18
 - 6.6 Produktvorgabe in Ausschreibungen 18
 - 6.7 Bei Beschaffungen potenzielle weitere staatliche Akteure berücksichtigen 18
- 7 Konsumation: Beschaffung von Support und Wartung für OSS 19
 - 7.1 Support und Wartung gehören immer zu Software 20
 - 7.2 Organisationen, die Support erbringen können 20
 - 7.3 Weiterentwicklung mit spezifischem Feature 20
 - 7.4 Subskription 21
 - 7.5 Zertifizierungen im Open Source Bereich und OpenChain 21





Neu Em002-7 Strategische Aspekte zu Beschaffung und OSS

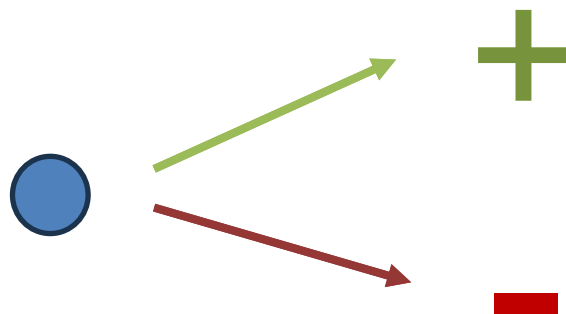
Grundsatz: OSS ist gleichberechtigt zu proprietärer Software zu behandeln.

→ aber: in der Praxis meist Entscheidung für proprietäre Produkte

In einer Ausschreibung darf OSS gefordert werden, wenn dies begründet werden kann.

→ **Aspekte der digitalen Souveränität können solche Anforderungen sein.**

→ Wie kann der Grad der digitalen Souveränität für eine Technologie, ein Produkt oder einen Service gemessen werden?





Ein Index für digitale Souveränität



Beitrag vom 22. November 2022

➔ Ziel: Digitale Souveränität messbar und operationalisierbar machen



EU

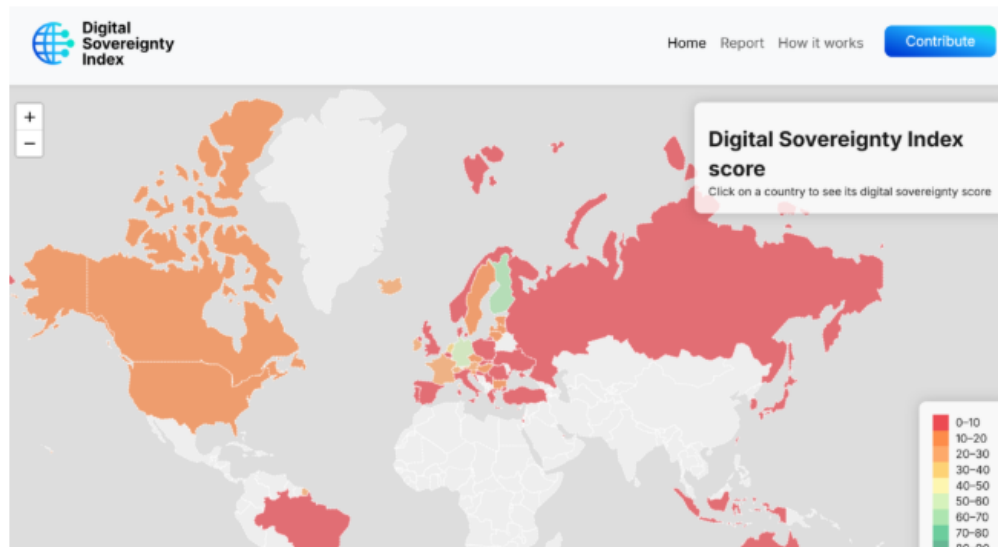


Rahmenwerk für Cloud Souveränität

Ansätze: Digital Sovereignty Index (DSI)

- veröffentlicht August 2025 (dsi.nextcloud.com)

Digital Sovereignty Index Score



Quelle: <https://dsi.nextcloud.com/>

1		Finland	64.50
2		Germany	53.85
3		Netherlands	36.32
4		France	25.10
5		Switzerland	23.32

→ für ganze Länder, nicht für Produkte

Quelle: [Digital Sovereignty Index: Deutschland auf Platz Zwei | Computerwoche](#)



ZenDiS: Souveränitätscheck (in Entwicklung)



Zentrum
Digitale
Souveränität

- Souveränitätscheck: Bewertung von IT-Lösungen und Organisationen entlang transparenter Souveränitätskriterien
- Analyse kritischer Abhängigkeiten, Entwicklung von Exit- und Migrationsstrategien
- Beratung zu Entwicklung, Beschaffung, Betrieb & Nachnutzung von Open-Source-Lösungen

Quelle: www.zendis.de/unser-angebot

Was regelt die Mantelweisung W012

→ In welche Bereichen?


→ Auf welche Weise?

→ zweidimensionaler Ansatz:

- > 9 **Ebenen**, wo Massnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität ansetzen
- > Strategische **Eckwerte** formulieren Zielrichtungen und Leitgedanken



Analyse- und Steuerungsmodell
(zur systematischen Beurteilung)

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI

Digitale Souveränität der Bundesverwaltung, W012 Version 1.0

Mantelweisung des Bereichs Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI

gestützt auf Artikel 40 der Verordnung vom 1. Mai 2025 über die digitalen Dienste und die digitale Transformation in der Bundesverwaltung (Digitalisierungsverordnung, [DigiV](#)), SR 172.019.1

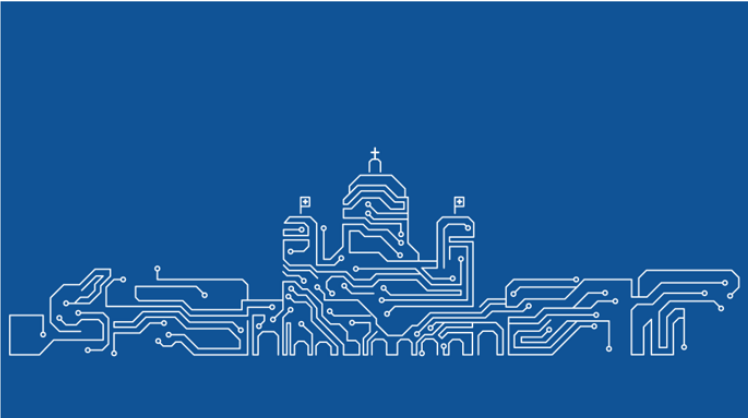


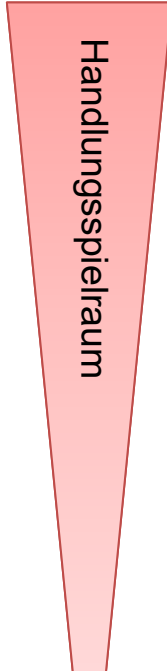
Abbildung 1 Erkennungsmotiv der Weisungen DTI



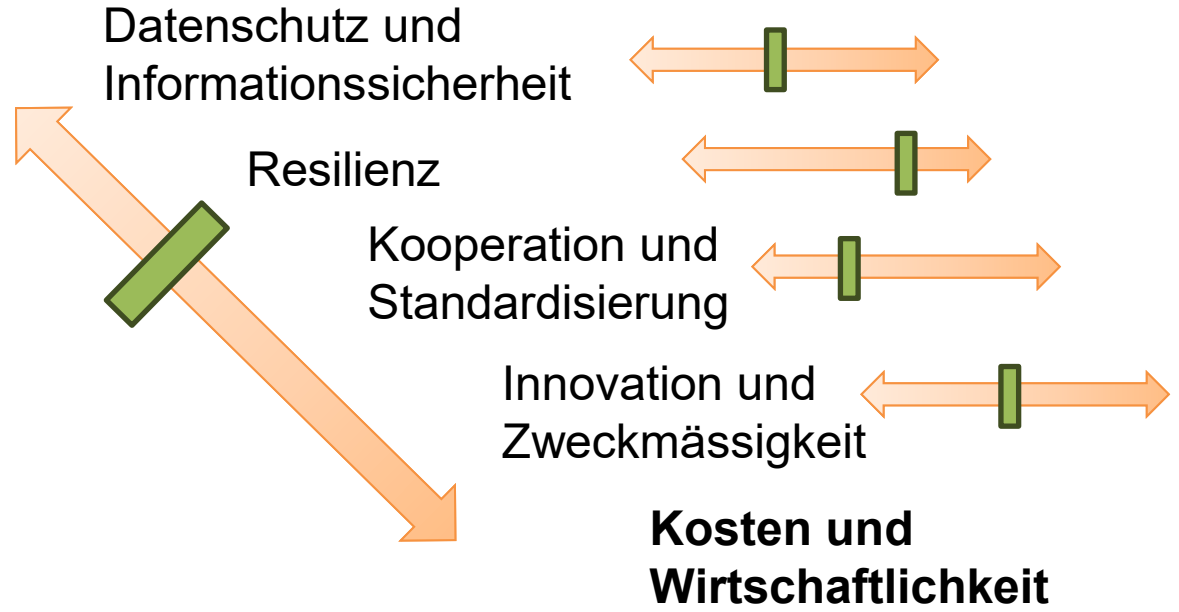
Mantelweisung Digitale Souveränität in der Bundesverwaltung

Ebenenmodell (technologische Schichten) + strategische Eckwerte

- 9 Rechts- und Wertesysteme
- 8 Softwaretechnologien
- 7 Datenräume
- 6 Platform-as-a-Service (PaaS)
- 5 Infrastruktur und I-as-a-Service (IaaS)
- 4 Kommunikationsinfrastruktur
- 3 Grundversorgung Ressourcen
- 2 Komponenten
- 1 Rohmaterialien, Vorprodukte



Unabhängigkeit und Kontrolle





Mantelweiseung Digitale Souveränität in der Bundesverwaltung

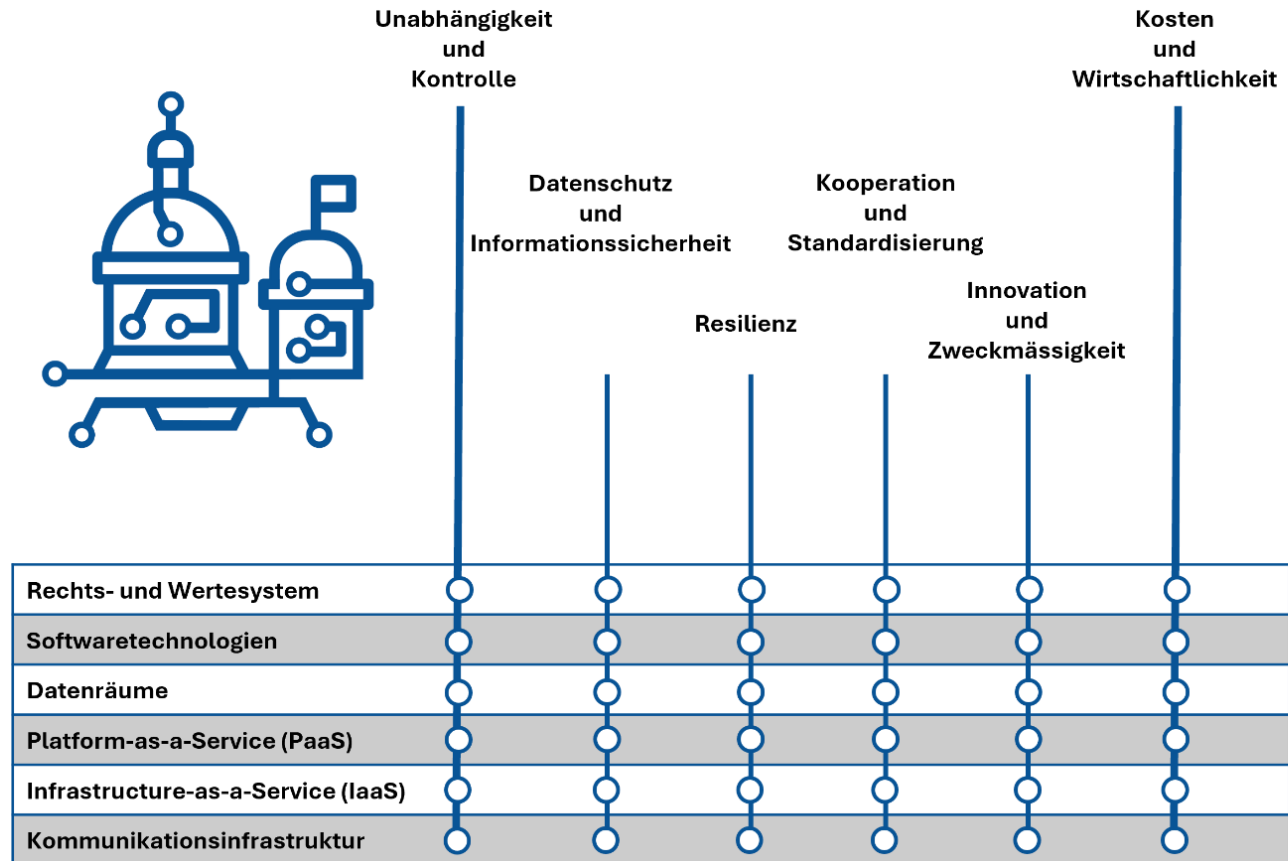
Ziel: Aussagen zum Grad der Souveränität für jede Ebene entwickeln
→ Die Eckwerte helfen die richtigen Fragen zu stellen.

Fragen:

- Inwiefern ist die Souveränität überhaupt betroffen?
- Welche Ebene?
- Welchen Grad an Souveränität brauche ich?
- Wieviel Kontrolle brauche ich?

Aber: Souveränität kostet!

Digitale Souveränität der Bundesverwaltung





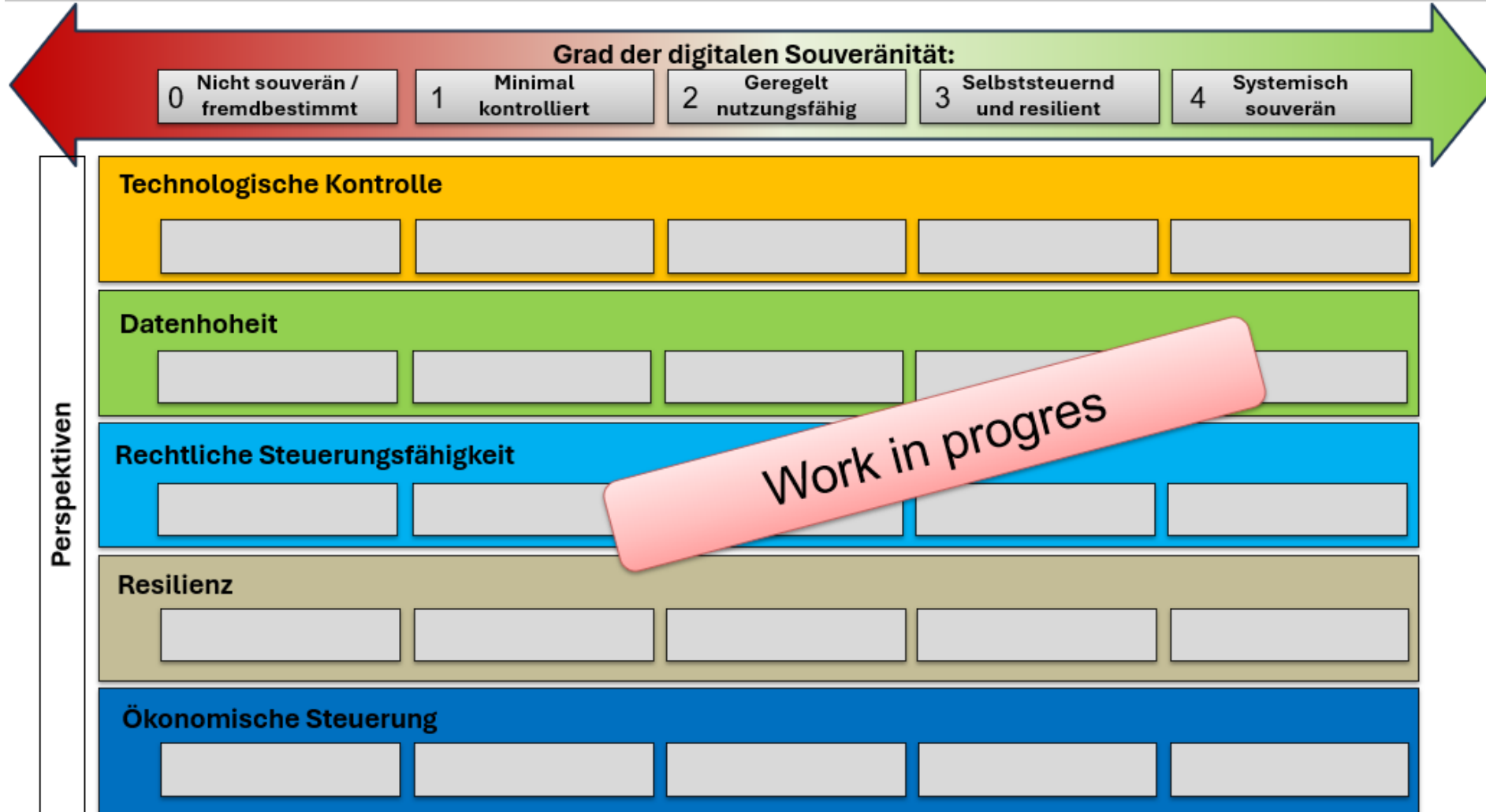
Mögliche Stufen der digitalen Souveränität

Stufe	Kurzbezeichnung	Beschreibung
0	Fremdbestimmt / Nicht-souverän	Keine Kontrolle über Systeme, Daten oder Infrastruktur; keine Transparenz, hohe Abhängigkeiten; keine Exit- oder Altrnativoptionen
1	Minimal kontrolliert	Erste Einsichten in Nutzung und Abhängigkeiten; punktuelle Kontrollmechanismen; operative, rechtliche oder technologische Lücken bestehen
2	Geregelt nutzungsfähig	Systeme verlässlich und teilweise steuerbar; rechtliche und technischer Rahmen etabliert; strategische Abhängigkeiten weiterhin bestehend
3	Selbststeuernd und resilient	Marktposition wird genutzt; Exit-Strategien und Multivendor-Konzepte implementiert; KnowHow aufgebaut; Resilienz und Krisenszenarien vorbereitet
4	Systemisch souverän	Souveränität in allen relevanten Dimensionen (rechtlich, technologisch, kulturell, strategisch); aktive Markt- und Standardgestaltung; geopolitische Wirkung möglich



Bundesverwaltung: Mögliche Herangehensweise

Ein Framework ist innerhalb der Bundesverwaltung in Diskussion.





Mögliche Perspektiven «Digitale Souveränität»

Perspektive	Beschreibung	Typische Ansätze
Technologische Kontrolle	Inwieweit hat die Bundesverwaltung Kontrolle über eingesetzte Technologien und deren Weiterentwicklung?	<ul style="list-style-type: none">- Zugriff auf Quellcode, Standards und Schnittstellen- Möglichkeit zur Auditierung und Anpassung- Abhängigkeit von proprietären Systemen oder Monopolanbietern- Förderung eigener technologischer Innovationskraft
Datenhoheit	Wer hat Zugriff auf, Kontrolle über und Entscheidungsgewalt bezüglich der Daten – insbesondere sensible Verwaltungsdaten?	<ul style="list-style-type: none">- Standort der Datenhaltung (CH/EU/Drittstaat)- Verschlüsselung, Zugriffskontrollen, Metadatenhoheit- Datenportabilität und -portabilität- Datenverluste und Betriebsunterbrechungen
Rechtliche Steuerungsfähigkeit	Wie stark kann die Schweiz bzw. die Bundesverwaltung rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten im digitalen Rahmenbereich nutzen?	<ul style="list-style-type: none">- Governance-Modelle- Vertragsgestaltung, Exit-Klauseln, Compliance,- Politische Abhängigkeit von ausländischen Regulierungen- Fähigkeit, digitale Grundrechte sicherzustellen/durchzusetzen
Resilienz	Wie robust und krisenfest sind digitale Systeme und Prozesse der Bundesverwaltung gegenüber Störungen, Krisen und Abhängigkeiten?	<ul style="list-style-type: none">- Redundanz und Failover-Konzepte- Exit-Strategien bei Ausfall oder Sanktionen- Fähigkeit zur Wiederherstellung (Disaster Recovery)- Diversifikation der Lieferketten und Anbieter- Fähigkeit, kritische Funktionen im Krisenfall autonom zu betreiben
Ökonomische Steuerung	Wie kann die Bundesverwaltung durch ökonomische Steuerung und strategisches Sourcing ihre digitale Souveränität kosteneffizient sichern und gleichzeitig Abhängigkeiten sowie Risiken in der IT-Beschaffung minimieren?	<ul style="list-style-type: none">- Kosten- und Investitionsplanung- Exit- und Migrationsszenarien- Marktmacht nutzen- Total Cost of Ownership (TCO) Analysen

Work in progress

Grad der digitalen Souveränität:

0	Nicht souverän / fremdbestimmt	1	Minimal kontrolliert	2	Geregelt nutzungsfähig	3	Selbststeuernd und resilient	4	Systemisch souverän
----------	---------------------------------------	----------	-----------------------------	----------	-------------------------------	----------	-------------------------------------	----------	----------------------------

Technologische Kontrolle	Technologische Abhängigkeit von externen Anbietern; Quellcode, Plattformen und Betriebsmodelle vollständig in fremder Hand. Kein aktiver Eingriff möglich. Keine Kontrolle über Updates, Standards oder Schnittstellen.	Einzelne Konfigurationen möglich, vor allem durch Dienstleister. Eingeschränkte API-Nutzung erlaubt Automatisierung, aber keine tiefgreifende Architekturkontrolle.	Kontrolle über Konfigurationen wird gezielt ausgeweitet; Quellcode-Einsicht für zentrale Komponenten wird eingefordert, strategische Governance etabliert sich	Technologische Roadmaps werden aktiv entwickelt. Anbieterwahl orientiert sich an Interoperabilität, Modularität und Open-Source-Optionen. Entwicklung eigener Komponenten wird vorbereitet, aber nicht abgeschlossen.	Technologische Eigenständigkeit ist etabliert. Es bestehen offene Schnittstellen, eigene IP, Betrieb im souveränen Raum. Internationale Kompatibilität und digitale Diplomatie werden aktiv gestaltet.
Datenhoheit	Datenhaltung erfolgt ausschliesslich durch externe Akteure. Metadaten, Speicherorte und Zugriffsrechte sind nicht kontrollierbar. Es besteht ein systematischer Kontrollverlust.	Lesender Zugriff auf Datenbestände ist gegeben, aber Export- und Aggregationsmöglichkeiten sind eingeschränkt. Datenschutz kann durchgesetzt werden, aber nicht bei Metadaten oder Datenübermittlung an Drittländer.	Datenflüsse sind nachvollziehbar; Interoperabilität wird aktiv gefordert; Datenschutz und Zugriffskontrolle werden als Kriterien in Beschaffung integriert	Speicherorte, Klassifizierung und Zugriffskontrollen sind definiert. Daten werden systematisch kategorisiert oder vertraglich freigegeben. Cloud-Szenarien werden vorbereitet.	Datenverarbeitung erfolgt vollständig im kontrollierten Raum. Metadatenkontrolle, Auditierung und Verschlüsselung unter eigenem Schlüsselbesitz. Drittländer ausgeschlossen.
Rechtl. Steuerungsfähigkeit	Nutzung basiert auf Standardverträgen ("Click-Through"), ohne verhandelte Bedingungen. Juristische Bindung vollständig auf Seiten der Anbieter.	Nutzung EU-basierter Dienstleistungen, teilweise CH-Verträge. Regulatorische Grauzonen für Exit- oder Second-Source-Optionen. Rechtlicher Rahmen wird harmonisiert, ist aber nicht strategisch.	Verhandlungsstrategie enthält Escrow-Klauseln, SLA-Standards, Exit-Bedingungen und Aufgabenteilung mit Zweitanbietern. Vertragsgestaltung wird zunehmend strategisch.	Standardisierte Exit-Szenarien, Mandantenfähigkeit, Escrow & Second-Source sind in allen Verträgen operationalisiert. Rechtliche Risiken können aktiv minimiert werden.	
Resilienz	Es bestehen Single Points of Failure auf allen Ebenen. Keine Notfallpläne, keine Redundanzen, kein Zugriff im Krisenfall.	Erste technische Massnahmen zur Resilienz (z.B. lokale Backups, Failover-Testfälle). Ausfallszenarien sind skizziert, aber noch nicht durchgehend durchgeplant. Kein koordiniertes Notfallkonzept.	Teils redundante Systeme, Second-Source-Strategien initialisiert; erste Massnahmen zur strukturellen Resilienz erkennbar, Szenarien werden geübt.	Krisen- und Resilienzmanagement ist Bestandteil der Betriebsstrategie. Cyber-Resilienz, nationale Backup-Strukturen (insbes. Verbund-RZ) und Cloud-Exit-Optionen werden getestet. Pläne sind dokumentiert und mit Partnern abgestimmt.	Redundanz-, Backup- und Krisenmechanismen sind automatisiert. Kritische Applikationen haben physische und logische Schutzebenen. Sofortige Handlungsfähigkeit bei Ausfall oder Angriff (Prämisse 2).
Ökonomische Steuerung	Kostenkontrolle liegt beim Anbieter. Es existieren keine Exit-Szenarien. Preismodell ist beliebig anpassbar durch den Anbieter.	Kosten-Transparenz entsteht. Betriebskosten sind kalkulierbar, aber Migrationskosten bleiben schwer planbar.	Multivendor-Strategien geplant aber noch nicht umgesetzt; Exit wird einkalkuliert, Investitionen werden steuerungsfähig gemacht	Lifecycle-Kostenmodelle werden erstellt, Gesamtbetriebskosten (TCO) bewertet. Investitionsstrategien setzen gezielte Souveränitätsakzente. Anbietersteuerung erfolgt zunehmend auch über Verhandlungsposition der BVerw (Marktmacht als Hebel).	Steuerung erfolgt nach TCO, Lebenszyklus und strategischen Investitionsprioritäten (Prämisse 1). Souveränitätskosten sind transparent und begründet. Die BVerw nutzt ihre Marktstellung auch mit Wirkung auf geopolitischer Ebene (Prämisse 4)

Work in progress

Grad der digitalen Souveränität:

- 0 Nicht souverän / fremdbestimmt**
- 1 Minimal kontrolliert**
- 2 Geregelt nutzungsfähig**
- 3 Selbststeuernd und resilient**
- 4 Systemisch souverän**

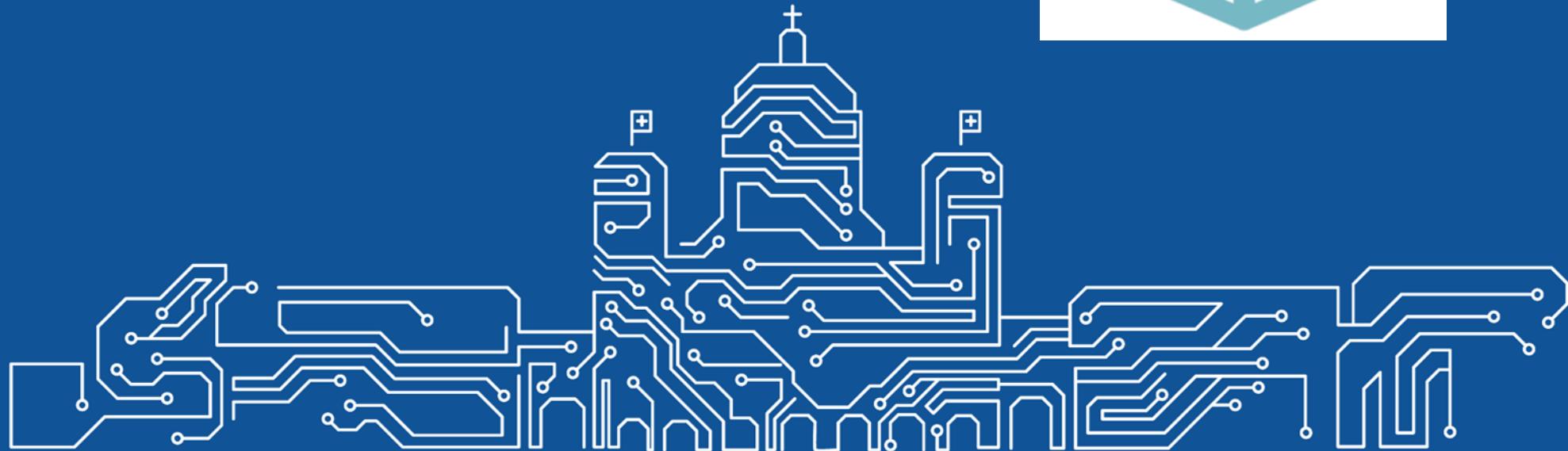
	0	1	2	3	4
Technologische Kontrolle	Technologische Abhängigkeit von externen Anbietern; Quellcode, Plattformen und Betriebsmodelle vollständig in fremder Hand. Kein aktiver Eingriff möglich. Keine Kontrolle über Updates, Standards oder Schnittstellen.	Einzelne Konfigurationen möglich, vor allem durch Dienstleister. Eingeschränkte API-Nutzung erlaubt Automatisierung, aber keine tiefgreifende Architekturkontrolle.	Kontrolle über Konfigurationen wird gezielt ausgeweitet; Quellcode-Einsicht für zentrale Komponenten wird eingefordert, strategische Governance etabliert sich	Technologische Roadmaps werden aktiv entwickelt. Anbieterwahl orientiert sich an Interoperabilität, Modularität und Open-Source-Optionen. Entwicklung eigener Komponenten wird vorbereitet, aber nicht abgeschlossen.	Technologische Eigenständigkeit ist etabliert. Es bestehen offene Schnittstellen, eigene IP, Betrieb im souveränen Raum. Internationale Kompatibilität und digitale Diplomatie werden aktiv gestaltet.
Datenhoheit	Datenhaltung erfolgt ausschliesslich durch externe Akteure. Metadaten, Speicherorte und Zugriffsrechte sind nicht kontrollierbar. Es besteht ein systematischer Kontrollverlust.	Lesender Zugriff auf Datenbestände ist gegeben, aber Export- und Aggregationsmöglichkeiten sind eingeschränkt. Datenschutz kann durchgesetzt werden, aber nicht bei Metadaten oder Datenübermittlung an Drittländer.	Datenflüsse sind nachvollziehbar; Interoperabilität wird aktiv gefordert; Datenschutz und Zugriffskontrolle werden als Kriterien in Beschaffung integriert	Speicherorte, Klassifizierung und Zugriffskontrolle werden zunehmend im Inland verortet	Datenhaltung erfolgt vollständig im Inland; Datenverarbeitung und -übertragung werden zunehmend in einem souveränen Raum durchgeführt
Rechtl. Steuerungsfähigkeit	Nutzung basiert auf Standardverträgen ("Click-Through"), ohne verhandelte Bedingungen. Juristische Bindung vollständig auf Seiten der Anbieter.	Nutzung EU-basierter Dienste mit teilweiser CH-Vertragshoheit. Regulatorische Grauzonen. Noch keine Exit- oder Second-Source-Klauseln. Rechtlicher Rahmen wird eingehalten, ist aber nicht strategisch geprägt.	Verträge enthalten Klauseln für Exit, Escrow, Interoperabilität; rechtliche Grundlagen werden strategisch harmonisiert.	Verträge enthalten Exit-Klauseln, Standards, Exit-Optionen und Aufgabenteilung mit Zweitanbietern. Vertragsgestaltung wird zunehmend strategisch.	Standardisierte Exit-Szenarien, Mandantenfähigkeit, Escrow & Second-Source sind in allen Verträgen operationalisiert. Rechtliche Risiken können aktiv minimiert werden.
Resilienz	Es bestehen Single Points of Failure auf allen Ebenen. Keine Notfallpläne, keine Redundanzen, kein Zugriff im Krisenfall.	Erste technische Massnahmen zur Resilienz (z.B. lokale Backups, Failover-Testfälle). Ausfallszenarien sind skizziert, aber noch nicht durchgehend durchgeplant. Kein koordiniertes Notfallkonzept.	Teils redundante Systeme, Second-Source-Strategien initialisiert; erste Massnahmen zur strukturellen Resilienz erkennbar, Szenarien werden geübt.	Krisen- und Resilienzmanagement ist Bestandteil der Betriebsstrategie. Cyber-Resilienz, nationale Backup-Strukturen (insbes. Verbund-RZ) und Cloud-Exit-Optionen werden getestet. Pläne sind dokumentiert und mit Partnern abgestimmt.	Redundanz-, Backup- und Krisenmechanismen sind automatisiert. Kritische Applikationen haben physische und logische Schutzebenen. Sofortige Handlungsfähigkeit bei Ausfall oder Angriff (Prämisse 2).
Ökonomische Steuerung	Kostenkontrolle liegt beim Anbieter. Es existieren keine Exit-Szenarien. Preismodell ist beliebig anpassbar durch den Anbieter.	Kosten-Transparenz entsteht. Betriebskosten sind kalkulierbar, aber Migrationskosten bleiben schwer planbar.	Multivendor-Strategien geplant aber noch nicht umgesetzt; Exit wird einkalkuliert, Investitionen werden steuerungsfähig gemacht	Lifecycle-Kostenmodelle werden erstellt, Gesamtbetriebskosten (TCO) bewertet. Investitionsstrategien setzen gezielte Souveränitätsakzente. Anbietersteuerung erfolgt zunehmend auch über Verhandlungsposition der BVerw (Marktmacht als Hebel).	Steuerung erfolgt nach TCO, Lebenszyklus und strategischen Investitionsprioritäten (Prämisse 1). Souveränitätskosten sind transparent und begründet. Die Bverw nutzt ihre Marktstellung auch mit Wirkung auf geopolitischer Ebene (Prämisse 4)

ergibt hier eine Souveränitäts-Kennzahl von 5 (von 20)



Teil 5: Open Source und digitale Souveränität als Fokusthemen

+ Stand Projekt PoC BOSS





Fokusthemen Digitale Schweiz 2025 (digital.swiss)



Strategie Digitale Schweiz

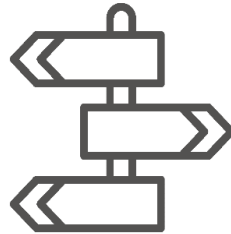
→ **Entscheid BR vom 13.12.2024**



Bildung & Kompetenzen



Sicherheit & Vertrauen



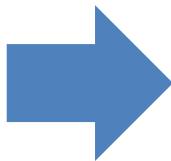
Rahmenbedingungen



Infrastruktur



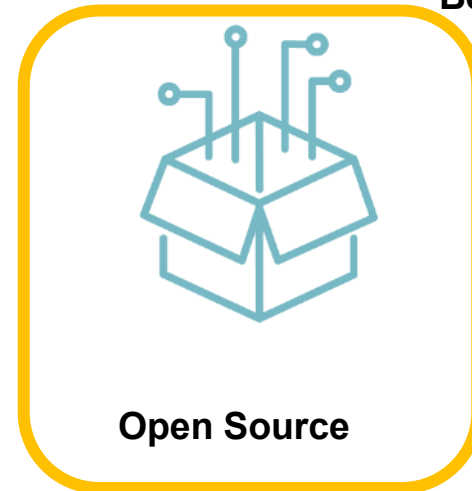
Digitale Behördenleistungen



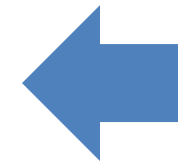
Künstliche Intelligenz



Information- und Cybersicherheit



Open Source



2-3 Fokusthemen werden jährlich neu von Bundesrat definiert (im Dezember fürs Folgejahr)



Fokusthema «Open Source in der Bundesverwaltung fördern»

Open Source in der Bundesverwaltung fördern

Die Veröffentlichung und der Einsatz von Open-Source-Software (OSS) in der Bundesverwaltung sollen aktiv gefördert werden, um Transparenz, Sicherheit und Innovationskraft in IT-Systemen zu steigern und um die digitale Souveränität der Verwaltung zu stärken. Gleichzeitig soll der Wissensaustausch sowie die Zusammenarbeit mit der nationalen und internationalen Open-Source-Community intensiviert werden, wodurch die Schweiz eine Vorreiterrolle einnehmen und ihre digitale Souveränität stärken kann.

Federführung: BK (Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung)

Open Source



Quelle: <https://digital.swiss/de/strategie/fokusthema/open-source-in-der-bundesverwaltung-fordern>



3 definierte Massnahmen

OSS Hilfsmittel

- 1 Weiterentwicklung V2.0 (Ressourcen dazu bereitgestellt)
Politisch auszuloten, wie viel Zentralisierung für OSS gewünscht wird und welche Ressourcen dafür erforderlich sind (z.B. auch Aufbau zentrales Repository)

Open Source Community of Practice (CoP)

- 2 Ziel: Wissensaustausch stärken und praktische Erfahrungen mit Open Source sammeln
→ Aufbau einer **bundesweiten CoP** (regelmässige Zusammenkünfte mit Mitgliedern aus allen Departementen und der dezentralen Bundesverwaltung)
→ Lunch and Learn / Internationale Kontakte knüpfen / Teilnahme an Konferenzen usw.
→ *Viva Engage Gruppe* – schon über 900 Mitarbeitende → [mitmachen](#)
→ Mailadresse: opensource@bk.admin.ch

Büroautomation mit OSS (→ PoC BOSS)

- 3 Proof of Concept aufgebaut: Einsatz von Open-Source-Software für grundlegende Büroanwendungen



Was macht das Ausland – und die Schweiz?

Beispiele von internationalen Open Source Initiativen zum Thema Büroautomation:



OSPOs for Good

Building & Designing Cooperative Digital Infrastructure



Internationaler Strafgerichtshof

→ hat innerhalb von 4 Monaten auf OSS Büroautomation umgestellt



EC Open Source Programme Office

OSOR Open Source Observatory (OSOR)



→ teilweise Umstellung auf openDesk



Das Niederländische Parlament hat am Mittwoch einen Grundsatzentscheid für Open-Source-Software gefällt.



Dänemark Digitalministerium → Libre Office



Schleswig-Holstein

→ hat Office, Mail und Ablage auf OSS umgestellt



Bundeswehr

→ Libre Office und Nextcloud



→ Studie «[Second Source](#)»



→ Projekt PoC BOSS

(Proof of Concept Büroautomation mit Open Source Software)



Massnahme 3: PoC BOSS (Büroautomation mit OSS) - Ziele

Zwei Sicherheitsziele:

Verfügbarkeit

Vertraulichkeit



Notfall Büroautomation



Sichere Bearbeitung



OSS Exit Strategie M365



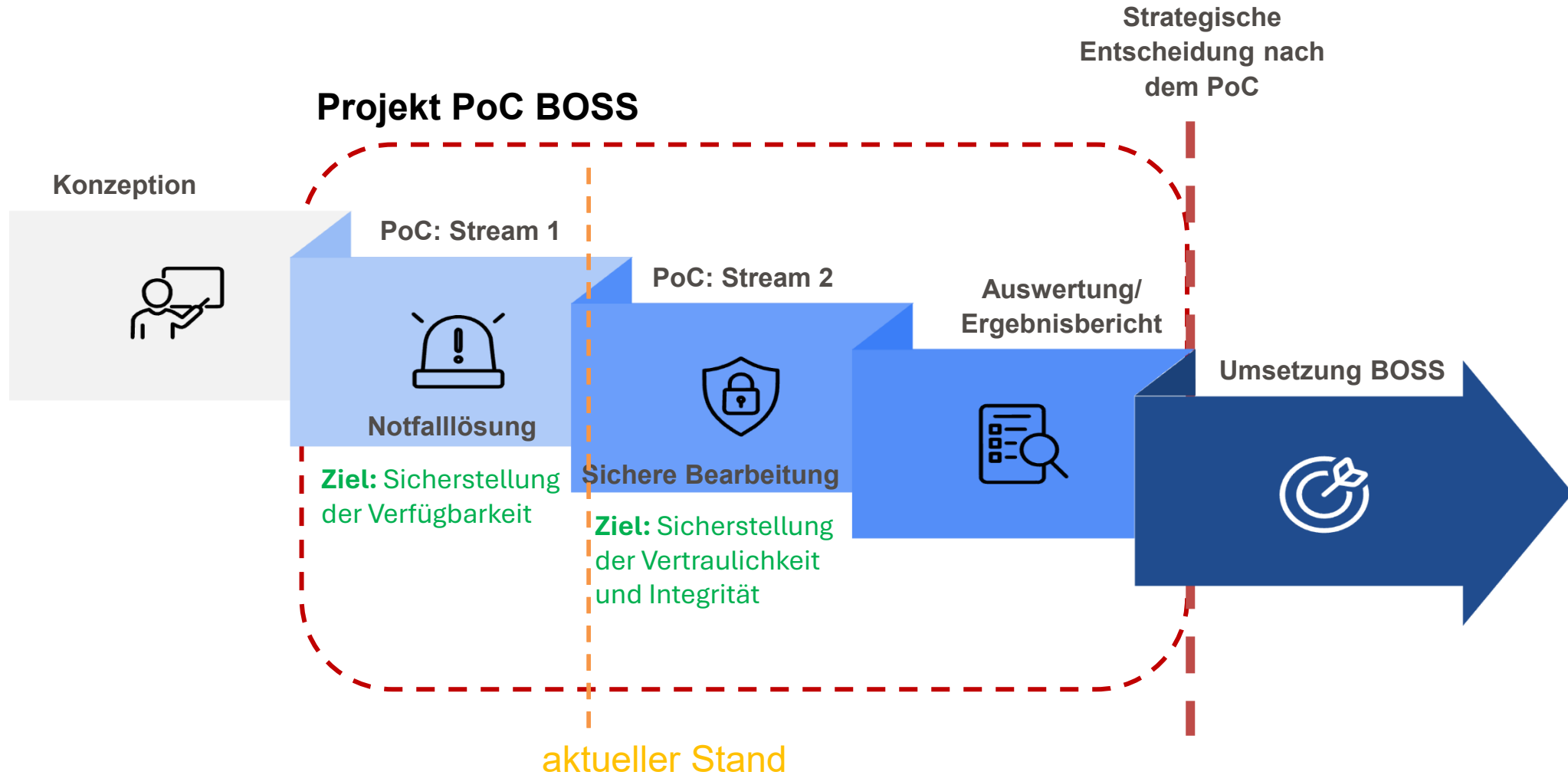
Ergebnisbericht als Entscheidungsgrundlage

Verifikation Machbarkeit

- Gesamtdokumentation der Ergebnisse liegt vor
- Bericht über Erfahrungen im Aufbau, Betrieb und Benutzung der Umgebung ist erstellt
- Empfehlung über das weitere Vorgehen liegt vor



Wie ist der PoC BOSS aufgebaut?





PoC BOSS mit openDesk

openDesk

Der Souveräne Arbeitsplatz



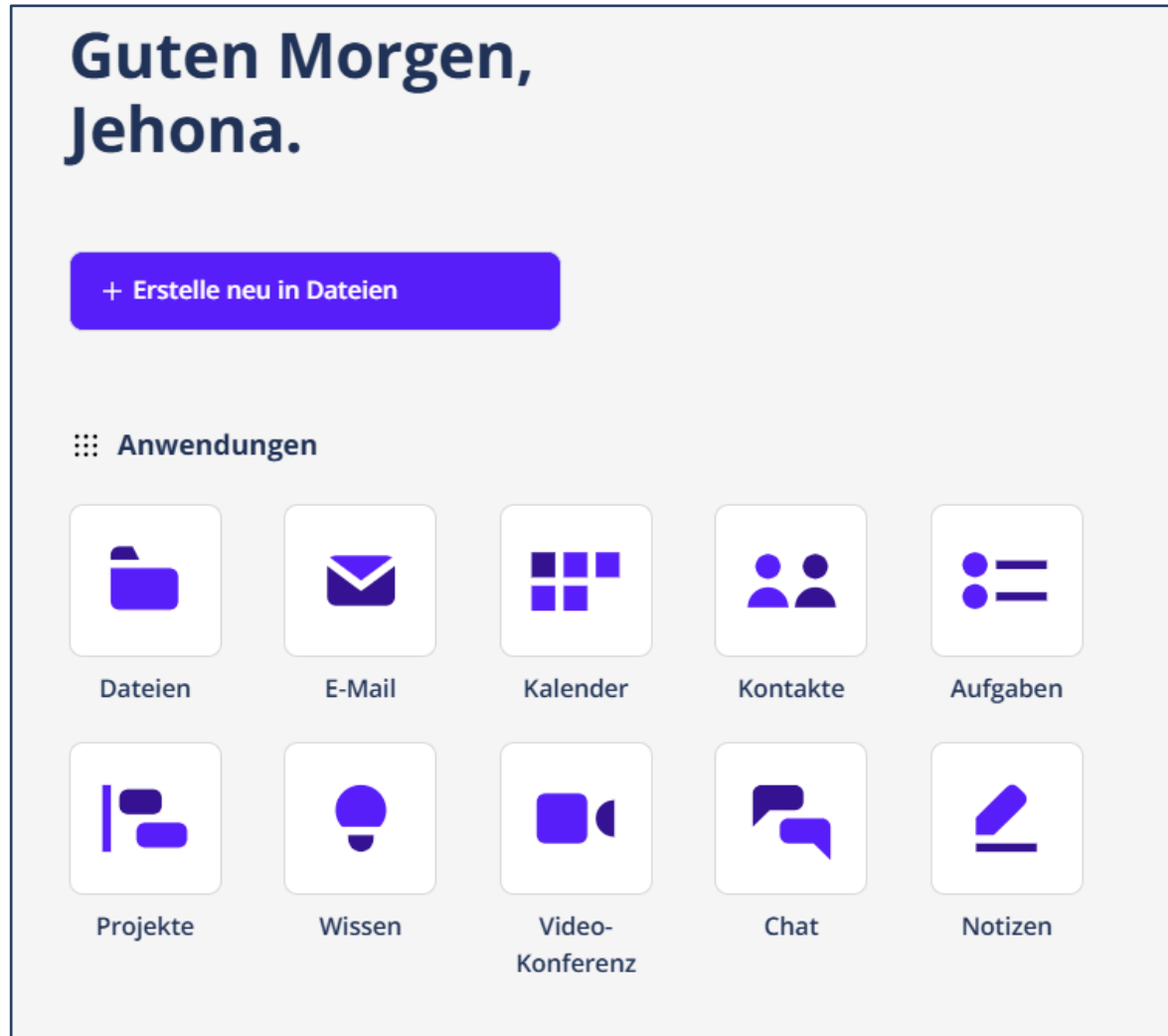
Zentrum
Digitale
Souveränität

www.opendesk.eu/

Umgebung on-premises aufgebaut:
pocboss.admin.ch



Demo-Video-final.mp4

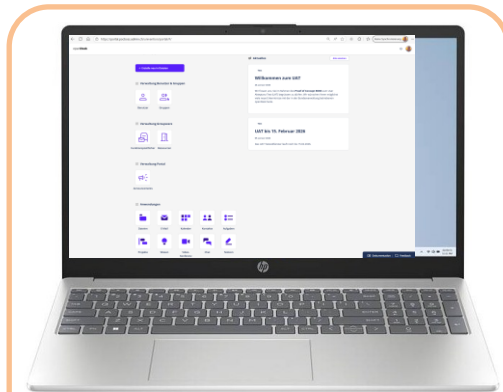




Verschiedene Client Varianten (Zugriffsarten)

- Für den Zugang zu den openDesk Backend (Mail, Ablage,...) gibt es verschiedene Client Varianten
- Auf den Fat Clients ist die **ganze Basis-Software des Bundesarbeitsplatzes** (Schale 1) mit **Open Source Produkten** abgedeckt
- Anbindung mit **Smartphone** (wie iPhone, aber auch iPad) möglich
- Authentisierung via agov.ch

Bundes-PC oder beliebige PC



mit **Browser**



User Akzeptanz Test



mit **Linux als virtueller Client**

dedizierte aufgesetzte PC's (Fat Clients)



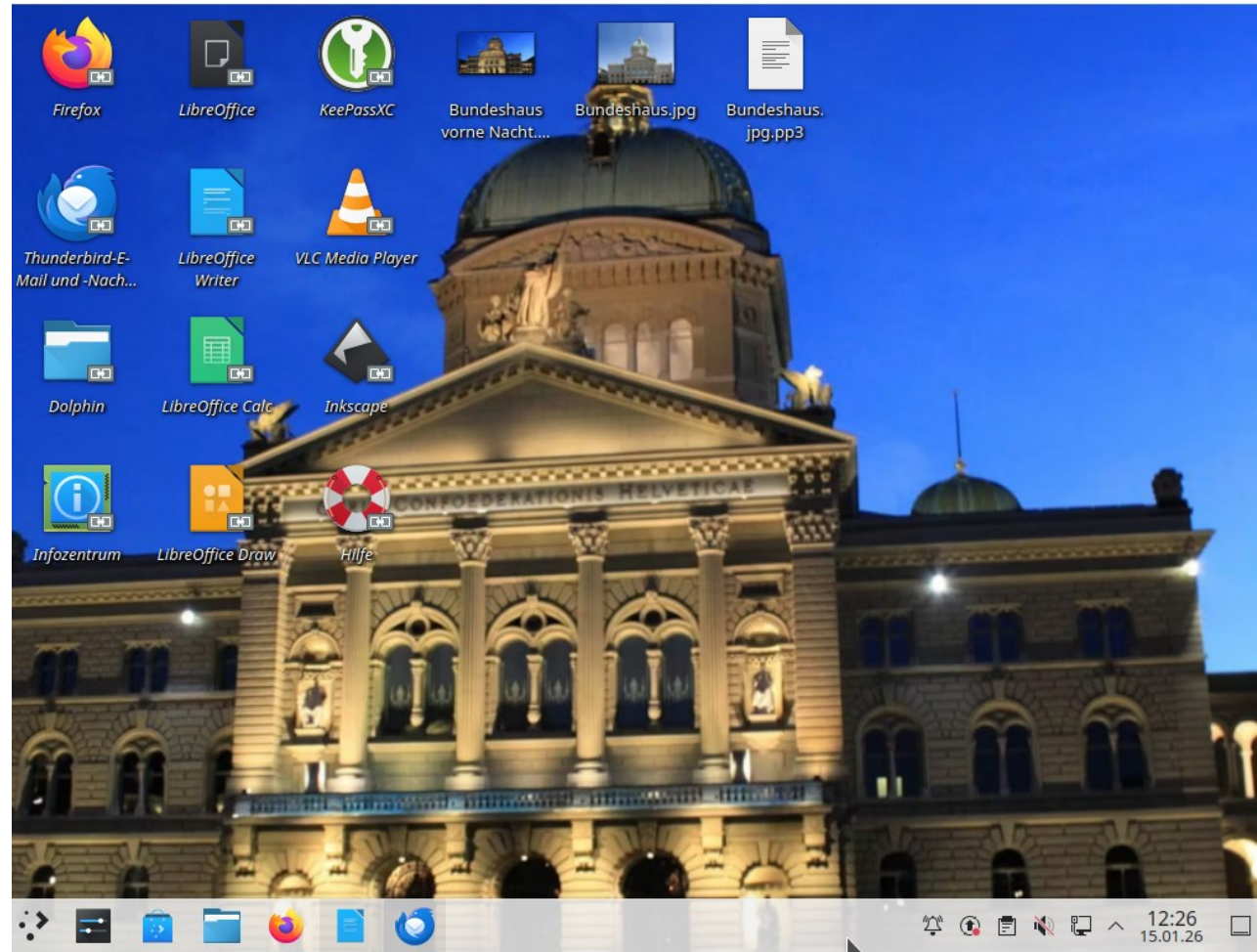
Linux PC mit OSS-Tools



Windows PC mit OSS-Tools



Der Linux Desktop (Bsp.)



Kubuntu Linux Desktop → soll möglichst nahe an Windows sein



... und 2026

Fokusthemen des Bundesrates 2026

→ [Quelle: Digitale Schweiz - Home](#)



Digitale Souveränität

Die Bundesverwaltung soll ihre digitale Souveränität und ihre Resilienz für den Krisenfall gezielt erhöhen, um widerstands- und handlungsfähig zu bleiben. Die vom Bundesrat gegründete interdepartementale Arbeitsgruppe zur digitalen Souveränität soll eine Gesamtsicht der relevanten Arbeiten in der öffentlichen Verwaltung vornehmen. Sie soll sicherheits- und aussenpolitische Risiken der digitalen Ressourcen erkennen und weitere Massnahmen erarbeiten.

Federführung: VBS (Staatssekretariat für Sicherheitspolitik) in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei und dem EDA.



Digitaler Gaststaat

Als moderner digitaler Gaststaat stärkt die Schweiz insbesondere das internationale Genf und seine Akteure in den Bereichen Cyberresilienz und sichere Datenzentren und Cloud-Infrastruktur. Sie arbeitet gezielt darauf hin, dass wichtige Akteure aus dem digitalen Bereich Teil des internationalen Genf werden.

Federführung: EDA (Abteilung Wohlstand und Nachhaltigkeit sowie Direktion für Völkerrecht).



Einführung der elektronischen Identität (E-ID)

Die E-ID ist ein zentraler Baustein für die digitale Transformation der Schweiz. Ihre Nutzung ist freiwillig. Ziel ist es, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz sowie Auslandschweizerinnen und -schweizer sich mit der E-ID im Internet sicher ausweisen können. Die E-ID wird vom Bund herausgegeben und kann von Behörden und Unternehmen genutzt werden.

Federführung: EJPD (Bundesamt für Justiz).



Digitale Souveränität als fortlaufender Prozess

... ist kein Zustand!

... ist eine bewusste Entscheidung für Kontrolle, Transparenz und Unabhängigkeit (mit Wahlfreiheit) in einer vernetzten Welt

... muss in die Beschaffung einfließen

... betrifft verschiedene Ebenen:

- technologisch
- organisatorisch und
- ökonomisch

→ Open Source ist der Hebel, nicht das Ziel



Key Takeaways

Open Standards und OSS unterstützen die Digitale Souveränität

Open Source ist der **Hebel, nicht das Ziel**

OSS ist auch ein **Kulturwandel** und nicht nur Technologie

Überlegungen **Digitale Souveränität als Beschaffungskriterium**

PoC BOSS als konkreter Schritt Richtung digitale Souveränität



UNUS PRO OMNIBUS

OMNES PRO UNO



Diskussion, Fragen und Antworten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bruno Schöb

Unternehmensarchitekt

Schweizerische Bundeskanzlei
Digitale Transformation und IKT-Lenkung

Monbijoustrasse 91, CH-3003 Bern

bruno.schoeb@bk.admin.ch